

Mitteilung des Senats vom 9. September 2014**Bericht der Freien Hansestadt Bremen zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2012/2016**

Im Oktober 2011 hat die Freie Hansestadt Bremen – den Vorgaben des § 5 Absatz 1 des Stabilitätsratsgesetzes folgend – ein Sanierungsprogramm 2012/2016 vorgelegt, auf dessen Grundlage in der Sitzung des Stabilitätsrates vom 1. Dezember 2011 eine Vereinbarung zur Umsetzung des Programms geschlossen wurde. § 3 der Vereinbarung sieht vor, dass dem Stabilitätsrat jeweils zum 30. April und zum 15. September Berichte zur Umsetzung des Sanierungsprogramms vorzulegen sind, wobei der zum 15. September vorzulegende Bericht darzustellen hat, „ob im laufenden Jahr und in den Folgejahren nach aktuellem Stand die Obergrenzen der Nettokreditaufnahme eingehalten werden“. Ebenfalls Anforderung an den Herbst-Bericht ist, „die Maßnahmen zum Abbau der Nettokreditaufnahme insbesondere für das Folgejahr weiter zu konkretisieren und gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen zu benennen“.

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) den Zwischenbericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2012/2016 vom September 2014 mit der Bitte um Kenntnisnahme.



Bericht

Die Senatorin für Finanzen

Bericht der Freien Hansestadt Bremen vom September 2014 zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2012 / 2016

Die Senatorin für Finanzen
Presse & Öffentlichkeitsarbeit
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen
Telefon: (0421) 361 4072
Fax: (0421) 496 4072
E-Mail: office@finanzen.bremen.de

Fachliche Informationen
zu dieser Veröffentlichung:
Referat 20
Rüdiger Schröder
Telefon: (0421) 361 2426
E-Mail: ruediger.schroeder@finanzen.bremen.de

und
Marko Holzschneider
Telefon: (0421) 361 2426
E-Mail: marko.holzschneider@finanzen.bremen.de

Beschlossen vom Senat der Freien Hansestadt Bremen
am 09. September 2014

Bericht der Freien Hansestadt Bremen
vom **September 2014** zur Umsetzung des
Sanierungsprogramms 2012 / 2016

0. Einleitung

Im Folgenden legt die Freie Hansestadt Bremen ihren – gemäß § 3 der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach § 5 des Stabilitätsratsgesetzes – bis zum 15. September zu erstellenden Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2012 / 2016 vor. Nach aktuellem Stand werden die Obergrenzen der Nettokreditaufnahme in den bremischen Haushalten im laufenden Jahr und in den Folgejahren eingehalten.

Die aktuelle Zwischenbilanz zeigt, dass Bremen seine Bemühungen um Eigenbeiträge zur weiteren strukturellen Verbesserung der Haushalte noch einmal intensiviert hat und damit einen zusätzlichen Beitrag zur erfolgreichen Bewältigung des Sanierungspfades leisten wird. Sofern sich die überwiegend extern bestimmten Rahmenbedingungen nicht nachhaltig verschlechtern, soll das Sanierungsprogramm 2012 / 2016 trotz sich abzeichnender Risiken in einer Form abgeschlossen werden, die ausreichende Erfolgsaussichten für den weiteren schrittweisen Abbau der strukturellen Defizite in den Restjahren des Konsolidierungszeitraumes bis 2020 eröffnet.

Zusammenfassend sind die Ausgangslage und die Perspektiven des Sanierungsprogramms aktuell wie folgt zu beschreiben:

- a. Mit den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2014 hat sich eine weitere leichte rechnerische Verbesserung des strukturellen Defizits im Planungszeitraum ergeben. **Tabelle 1** verdeutlicht, dass die Abstände des Stadtstaates zum jeweils zulässigen Maximalwert der Nettokreditaufnahme unter Berücksichtigung dieser Effekte nunmehr 162 Mio. € (2014), 217 Mio. € (2015) und 186 Mio. € bzw. 177 Mio. € (ohne Auflösung der globalen Minderausgaben in Bremerhaven) im Jahr 2016 betragen.

Tab. 1: Sanierungsplanung 2012 / 2016
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Obergrenze der Nettokreditaufnahme	767	733	820	772	520	315
+ Nettoteilung BKF	13	17	21	23	17	15
= Obergr. Nettokreditaufn. (Kernhh.)	780	749	841	795	537	330
Bereinigte Ausgaben	4.554	4.675	4.850	5.060	4.871	4.909
./. Bereinigte Einnahmen	-3.753	-3.836	-4.081	-4.132	-4.256	-4.465
./. Saldo der Rücklagenbewegung	-4	11	-2	5	5	0
./. Konsolidierungshilfen	-200	-300	-300	-300	-300	-300
= Nettokreditaufnahme (Kernhaushalt)	597	550	466	633	320	144
=> Abstand zur Obergrenze	183	199	375	162	217	186

- b. Zur Stabilisierung des Sicherheitsabstandes hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen das in der Sanierungsberichterstattung bereits angekündigte Programm zur „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung“ aufgelegt und begonnen. Eine ausführlichere Beschreibung der Programmstrukturen und Projektinhalte sowie erste Angaben zu den erwarteten Effekten der vorgesehenen Maßnahmen sind in der maßnahmenbezogenen Betrachtung der Plan-Einhaltung (Abschnitt 4) dargestellt.
- c. Im Vollzug der Haushalte 2014 haben sich gegenüber den Anschlagwerten des Jahres Veränderungen ergeben, die sich als finanzielle Transaktionen für die Berechnung des strukturellen Defizits neutral auswirken: Per Nachtragshaushalt wurden im Mai bzw. Juni 2014 Mittel zur Beteiligungen beider bremischen Städte an örtlichen Netzgesellschaften beschlossen. Da die erwarteten Gewinne aus den Beteiligungen deutlich über den Refinanzierungszinsen liegen, ist sichergestellt, dass die Teil-Rekommunalisierung der Netze ab 2016 zu strukturellen Entlastungen der Haushalte beitragen wird.
- d. Für den Doppelhaushalt 2014 / 2015 zeichnen sich Vollzugsrisiken bei den Sozialleistungen und – aufgrund eines Urteils des Verfassungsgerichtshofes Nordrhein-Westfalen – bei den Personalausgaben ab (vgl. 3.2.). In welcher Größenordnung diese Problemlagen den Sanierungspfad und die bestehenden Sicherheitsabstände beeinflussen werden, ist nach Ermittlung der tatsächlich zu erwartenden Mehrbelastungen und nach Prüfung der im Haushalt bestehenden Optionen für Gegensteuerungsmaßnahmen erst im Herbst 2014 abschließend zu beurteilen.
- e. Die Sozialleistungsausgaben stellen einen entscheidenden, zudem nur in begrenztem Umfang zu gestaltenden Belastungsfaktor für die bremischen Haushalte und den zu bewältigenden Konsolidierungskurs dar. Maßnahmen zur Ausgabenbegrenzung und Einnahmesteigerung werden – aktuell in verstärktem Maße (Eingliederungshilfen, Asylbewerber etc.) – durch überproportional steigende Anforderungen überlagert und sind in ihren Effekten praktisch nicht mehr isoliert darstellbar. Der maßnahmenbezogene Abschnitt des Sanierungsberichtes enthält daher eine ausführlichere Abbildung der Problemlagen und der bestehenden Ansätze für strukturverbessernde Maßnahmen im Sozialhilfebereich.

1. Sanierungspfad

Bei den Bereinigungs faktoren, mit deren Berücksichtigung die für Bremen maximal zulässige Nettokreditaufnahme aus den Obergrenzen des strukturellen Finanzierungssaldos abgeleitet wird, haben sich gegenüber der Sanierungsberichterstattung vom April 2014 zwei Änderungen ergeben:

- Am 22. Mai 2014 (Bremische Stadtbürgerschaft) und am 04. Juni 2014 (Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven) haben die bremischen Parlamente Nachtragshaushalte verabschiedet, mit denen der Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften für die Bereitstellung kommunaler Versorgungsnetze im laufenden Jahr ermöglicht wurde (vgl.

auch 3.1.). Die für diesen, den Haushalt insgesamt strukturell entlastenden Erwerb erforderlichen Mittel (225 Mio. €) sind den finanziellen Transaktionen zuzuordnen. Durch Berücksichtigung dieser Beträge in der Ableitung des Sanierungspfades wird die erforderliche Neutralität im Hinblick auf den strukturellen Finanzierungssaldo des Landes hergestellt.

- Mit den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2014 wurden für das Jahr 2015 die nach Konjunkturbereinigung für die Abrechnung der Haushalte im Hinblick auf den strukturellen Finanzierungssaldo zu berücksichtigenden steuerabhängigen Einnahmen verbindlich festgelegt. Gegenüber den Anschlagwerten führen erhöhte Differenzen zu den Regionalisierungsergebnissen (+ 39,7 Mio. €) und eine verringerte Ex ante-Konjunkturkomponente (- 17,8 Mio. €) im Saldo zu einem um 21,9 Mio. € über den Ergebnissen des April-Sanierungsberichtes liegenden Bereinigungsbetrag.

Für 2016 fallen die Veränderungen des Sanierungspfades aufgrund der Konjunkturkomponente leicht negativ aus (- 7,4 Mio. €), weil die Effekte der Mai-Steuerschätzung 2014 für dieses Jahr bereits in der Sanierungsplanung berücksichtigt sind.

In der Anlage sind die entsprechend aktualisierten Berechnungen für die steuerabhängigen Einnahmen (**Anhang-Tabelle 2**) und die Konjunkturkomponenten (**Anhang-Tabelle 3**) im Detail dokumentiert.

Die sich daraus ergebenden aktuellen Berechnungen des Sanierungspfades sind in der **Anhang-Tabelle 4** zusammengefasst. Die aus den festgeschriebenen Abbauschritten des strukturellen Finanzierungsdefizits abgeleiteten Maximalwerte der für das Sanierungsprogramm zulässigen **haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme** betragen bzw. betragen demnach:

	2012	2013	2014	2015	2016
in Mio. €	732,9	819,7	772,2	519,8	314,9

In dieser Rahmensetzung berücksichtigt ist der Saldo der finanziellen Transaktionen des Bremer Kapitaldienstfonds, der dabei getrennt von der unmittelbaren Nettotilgung des BKF ausgewiesen wird (vgl. **Anhang-Tabelle 1**). Zur Überleitung auf die Maximalwerte des Kernhaushaltes sind dementsprechend nur noch die nachfolgend dargestellten **Tilgungsbeträge des Bremer Kapitaldienstfonds** im Sanierungszeitraum zu berücksichtigen:

	2012	2013	2014	2015	2016
in Mio. €	16,5	21,3	22,8	16,9	14,8

Für die zur Einhaltung des Sanierungspfades steuerungsrelevanten **Kernhaushalte** des Stadtstaates ergeben sich demnach hinsichtlich der **zulässigen Nettokreditaufnahme** die folgenden rechnerischen Obergrenzen:

	2012	2013	2014	2015	2016
in Mio. €	749,4	841,0	795,0	536,7	329,7

In der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung dieser Obergrenzen seit der Auflage des Sanierungsprogramms 2012 / 2016 im Oktober 2011 dargestellt. Deutlich werden dabei insbesondere die vorstehend begründeten Abweichungen der aktuellen Rahmenseetzungen von den Ausgangswerten des Sanierungsberichts vom April 2014.

Sanierungspfad		2012	2013	2014	2015	2016
Stadtstaat Bremen; in Mio. €		2012	2013	2014	2015	2016
(maximal zulässige haushaltsmäßige)						
Nettokreditaufnahme des Kernhaushaltes	Oktober 2011	849,3	715,2	571,5	421,2	295,0
	Sep. 2013	749,4	800,6	564,4	425,7	285,8
	April 2014	749,4	841,0	570,0	514,8	337,1
	Sep. 2014	749,4	841,0	795,0	536,7	329,7

2. Sanierungsplanung

Grundlage der Planungen für die Restlaufzeit des Sanierungsprogramms bilden die Anschläge der bremischen Haushalte für die Jahre 2014 / 2015 und deren Fortschreibung für das Jahr 2016. Hierauf aufsetzend berücksichtigt die aktuelle Sanierungsplanung folgende Veränderungen:

- Der Erwerb von Beteiligungen im Bereich der kommunalen Versorgungsnetze wirkt sich 2014 durch eine Erhöhung der investiv gebuchten finanziellen Transaktionen um 225 Mio. € sowie im Jahr 2015 durch die hierfür zu leistenden erhöhten Zinsaufwendungen (+ 4,7 Mio. €) auf die bremischen Haushalte aus. Die aus den Beteiligungen an den Netzgesellschaften resultierenden Zuflüsse an die mit dem Erwerb der Anteile beauftragten bremischen Gesellschaften werden ab 2016 zu einer Reduzierung der ansonsten an diese Gesellschaften zu leistenden Zuschüsse führen, die die aufzubringenden Refinanzierungszinsen übersteigen. Die sich hieraus ergebenden strukturellen Entlastungen sind in der Sanierungsplanung für die Haushalte 2016 noch nicht berücksichtigt.
- Die aus der Regionalisierung der Steuerschätzung vom Mai 2014 abgeleiteten Planwerte der steuerabhängigen Einnahmen für das Jahr 2016 liegen um 45,6 Mio. € über den Vergleichswerten des Vorberichts. Dieser rechnerischen Verbesserung ist die im Sanierungspfad berücksichtigte Verringerung der Konjunkturkomponente um 8,0 Mio. € gegenzurechnen.

Effekte weiterer absehbarer Einflussfaktoren sind in der vorliegenden Sanierungsplanung nicht enthalten, weil der aktuelle Sach- und Kenntnisstand eine hinreichend konkrete Abbildung ihrer möglichen bzw. wahrscheinlichen Auswirkungen auf die bremischen Haushalte im Sanierungszeitraum noch nicht zulässt. Hierzu zählen insbesondere

- die sich abzeichnenden Risiken im Vollzug der laufenden Haushalte (Sozialleistungen, Tarifeffekte; vgl. 3.1.), deren Ausmaß und Basiseffekte für die Folgejahre derzeit noch ebenso wenig abschließend zu beurteilen sind wie die zu ihrer Vermeidung bzw. Deckelung geeigneten und zu beschließenden Gegensteuerungsmaßnahmen,
- die Effekte der Reformvorhaben zur „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung“ (vgl. 4.), bei denen im frühen Stadium der Umsetzung noch nicht absehbar ist, in welchem Verhältnis die erwarteten strukturellen Entlastungen zur Einhaltung des Sanierungspfades oder zu weiteren Verbesserungen des Finanzierungssaldos beitragen werden, sowie
- mögliche Entlastungen infolge der im Mai 2014 zwischen dem Bund und den Ländern erzielten Einigung zur Finanzierung „Prioritärer Maßnahmen“ durch den Bund, die die Bereiche „Wissenschaft, Schule und Hochschulen“ und „KiTa und Krippen“ betreffen sollen und aktuell noch nicht die für eine Berücksichtigung erforderliche gesetzliche Umsetzung gefunden haben.

Die aktualisierte Sanierungsplanung ist der **Anhang-Tabelle 5** zu entnehmen. Die vorgesehene Nettokreditaufnahme des Kernhaushaltes stellt sich dementsprechend – auch im Vergleich mit den bisherigen Berechnungsständen -- wie folgt dar:

Tab. 2: Nettokreditaufnahme
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Stand	2012	2013	2014	2015	2016
(vorgesehene haushaltsmäßige)						
Nettokreditaufnahme des Kernhaushalte	Okt' 2011	703,5	580,4	445,6	346,7	290,6
	Sep' 2013	550,4	528,7	410,7	311,1	216,1
	Apr' 2014	550,4	466,1	407,9	315,1	189,3
	Sep' 2014	550,4	466,1	632,9	319,8	143,8
+ Nettotilgung im BKF	Sep' 2014	-16,5	-21,3	-22,8	-16,9	-14,8
= Nettokreditaufnahme (KHH + BKF)	Sep' 2014	533,8	444,8	610,0	302,9	128,9

Deutlich wird, dass die Neuverschuldung des Stadtstaates im Zeitraum 2012 / 2016 um über drei Viertel des Ausgangswertes reduziert werden soll. Ohne die verzerrenden Effekte im Haushaltsjahr 2014 (Erwerb von Beteiligungen an Netzgesellschaften) verläuft der Abbauprozess im Sanierungszeitraum dabei kontinuierlich.

3. Einhaltung der Sanierungsplanung

Gemäß § 3 Abs. 3 der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm ist im September-Zwischenbericht darzustellen, „ob im laufenden Jahr und in den Folgejahren nach aktuellem Stand die Obergrenzen der Nettokreditaufnahme eingehalten werden“. Nach aktueller Entwicklung und Einschätzung ist die Einhaltung der Obergrenzen nach § 2 der Vereinbarung in der Freien Hansestadt Bremen nicht gefährdet.

In der nachfolgenden Übersicht spiegeln sich in den Sicherheitsabständen zwischen Plan- und Maximalwerten insbesondere die gegenüber dem Berechnungsstand vom April 2014 etwas verbesserten Annahmen zur Entwicklung der steuerabhängigen Einnahmen wider. Der Differenzbetrag des Jahres 2014 könnte hingegen aufgrund zu geringer Steuereinnahme-Erwartungen im Mai 2013 leicht unterzeichnet sein.

Tab. 3: Einhaltung der Sanierungsplanung

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

Stand	2012	2013	2014	2015	2016
Unterschreitung der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme des Kernhaushalte					
Okt' 2011	-145,8	-134,8	-125,9	-74,5	-4,4
Sep' 2013	-199,1	-271,9	-153,7	-114,6	-69,7
Apr' 2014	-199,1	-374,9	-162,2	-199,7	-147,8
Sep' 2014	-199,1	-374,9	-162,2	-216,9	-185,9

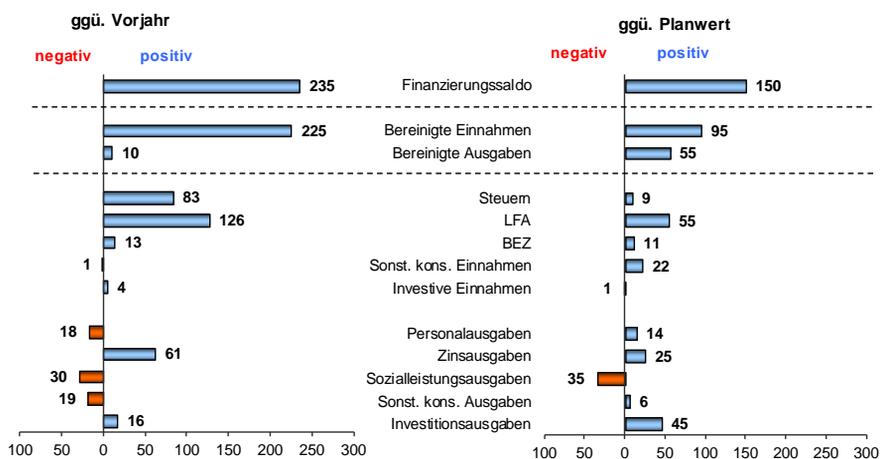
Im Detail stellen sich die Rahmenbedingungen und Perspektiven für die weitere Umsetzung des Sanierungsprogramms aktuell wie folgt dar:

3.1. Laufendes Haushaltsjahr 2014

Nach sieben Monaten Vollzug spiegeln sich in der Entwicklung der bremischen Haushalte keine Gefährdungen der Sanierungsziele wider: **Abbildung 1**, in der die Sondereffekte aus dem Erwerb der Beteiligungen für Netzgesellschaften ausgeblendet sind, zeigt zunächst sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabenseite bis Ende Juli überwiegend positive Abweichungen von den Vorjahres- und Planwerten.

Abb. 1: Ist-Entwicklung 2014 gegenüber Planung (Anschlag) und Vorjahr *)

(Stadtstaat Bremen; Januar-Juli 2014; in Mio. €)



*) Ohne Rekommunalisierung der Netze (225 Mio. €)

Allerdings sind im Hinblick auf das Jahresergebnis noch einige Veränderungen zu erwarten und Risiken zu verzeichnen. Zu beachten ist, dass

- die zwischenzeitlich ausgesprochen deutlichen steuerabhängigen Mehreinnahmen aufgrund der bereits im Mai 2013 festgeschriebenen Richtwerte für das strukturelle Defizit des laufenden Jahres zu keinen Verbesserungen führen werden,
- einzelne positive Vorjahres- und Planwertabweichungen, wie insbesondere bei den Investitionen, auf verzögerte Zahlungsabflüsse zurückzuführen sind und entsprechende Nachholeffekte erwarten lassen,
- bei den Sozialleistungsausgaben erhebliche Mehrausgaben gegenüber den Anschlagwerten im Jahresergebnis bereits absehbar sind,
- das sogenannte „Produktgruppen-Controlling“ aktuell Hinweise auf eventuelle Budgetrisiken einzelner Bereiche für den Jahresabschluss geliefert hat, für die Lösungen im Vollzug noch ausstehen, und
- noch nicht abschließend zu beurteilen ist, in welchem Umfang Konsequenzen aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes Nordrhein-Westfalen i. S. Tarifgestaltung (vgl. 3.2.) u. U. bereits das laufende Haushaltsjahr betreffen werden.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat angesichts der bestehenden Risiken am 08. Juli 2014 generelle Bewirtschaftungsmaßnahmen nach § 41 LHO beschlossen und die Senatorin für Finanzen am 05. August 2014 gebeten, zur Sitzung des Senats am 30. September 2014 ein Konzept zur Lösung der Haushaltsrisiken vorzulegen. Zugleich wurden den Ressorts diverse Aufträge erteilt, auf deren Grundlage die im Vollzug absehbaren Budgetprobleme durch eigene Anstrengungen der Bereiche gelöst bzw. erheblich eingegrenzt werden sollen.

3.2. Gesamtzeitraum

Die bisher bzw. nach aktuellem Planungsstand bis 2016 zu verzeichnenden Abstände zwischen zulässiger und tatsächlicher Nettokreditaufnahme der bremischen Haushalte sind - für 2014 ohne die verzerrenden, für die Differenz neutralen Effekte des Erwerbs von Netzbeteiligungen - in **Abbildung 2** dargestellt. Eine Gefährdung für die Einhaltung der Sanierungsziele während der Laufzeit des Sanierungsprogramms ist hieraus aktuell nicht ablesbar.

Allerdings zeichnen sich Risiken und Haushaltsbelastungen ab, die zumindest die Differenzen der bremischen Nettokreditaufnahme zur zulässigen Obergrenze der Neuverschuldung schmälern könnten:

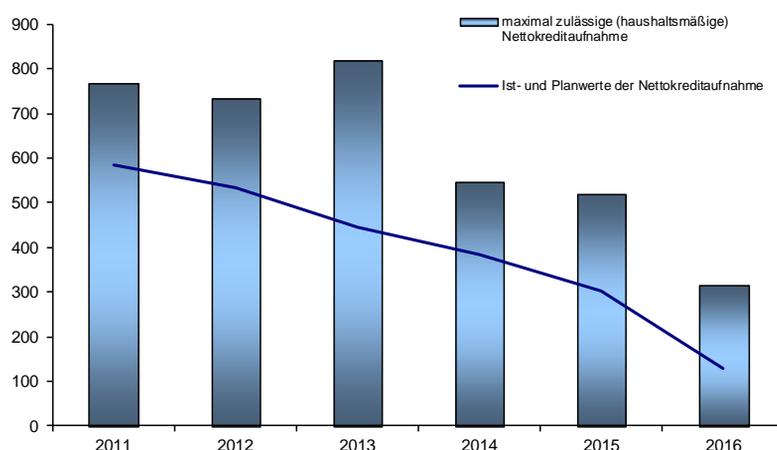
- Durch das Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2013 / 2014 in der Freien Hansestadt Bremen vom 25. Juni 2013 wurden die Bezüge der bremischen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Anlehnung an eine entsprechende Vorgehensweise des Landes Nordrhein-Westfalen gestaltet. Zwischenzeitlich hat der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalens in einem Urteil vom 1. Juli 2014 allerdings festgestellt, dass das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013 / 2014 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vom 16. Juli 2013 gegen das Alimentationsprinzip verstößt. Die landesbesoldungsrechtlichen Regelungen sind nach Auffassung des Verfassungsgerichtshofes somit mit Verfassungsrecht unvereinbar.

Da Bremen sich in seinem Vorgehen an Nordrhein-Westfalen orientiert hat, wird der Senat der Freien Hansestadt Bremen die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes eingehend prüfen. Die Klärung der Rechtmäßigkeit der Bremischen Besoldungsanpassung der Jahre 2013 / 2014 stellt mit dem Urteil ein erhebliches finanzielles Risiko für die Haushalte der Freien Hansestadt Bremen dar.

- Aufgrund der sich im laufenden Haushaltsjahr abzeichnenden Mehrbedarfe sind für 2015 ff. Basiseffekte erhöhter Sozialleistungsausgaben nicht auszuschließen. Mit differenzierten Analysen zu den konkreten Ursachen und Wirkungszusammenhängen und mit der Suche nach geeigneten Gegensteuerungsmaßnahmen ist Bremen aktuell intensiv um eine Eindämmung der Risiken bemüht (vgl. 4).
- Zudem ist nicht absehbar, ob und in welchem Umfang die Entwicklungen der steuerabhängigen Einnahmen und der Zinsausgaben weiterhin entlastende Beiträge zur Einhaltung des Sanierungspfades leisten werden. Die Effekte des angewandten Bereinigungsverfahrens bilden bei konjunkturellen Schwankungen dabei erwiesenermaßen keinen wesentlichen Korrekturfaktor.

Abb. 2: Obergrenzen und Planwerte der Nettokreditaufnahme *)

Stadtstaat Bremen; in Mio. €



*) Stand Sanierungsplanung September 2014; 2014: ohne Erwerb von Beteiligungen an Netzgesellschaften

Andererseits sind auch den Sanierungspfad voraussichtlich erleichternde Faktoren in den aktuellen Planwerten noch nicht berücksichtigt. Hierzu zählen die angestrebten strukturellen Verbesserungen aus der „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung“ sowie die absehbaren Bundeshilfen für prioritäre Maßnahmen vor allem im Wissenschafts-, Hochschul-, Schul- und KiTa-Bereich.

Die mit Beendigung des Sanierungsprogramms zu erreichenden Abstände zur Obergrenze der zulässigen Neuverschuldung müssen ausreichen, um auch den Abbaupfad in den Restjahren der Sanierung bis 2020 erfolgreich zu bewältigen. Bremen leistet hierzu mit der Mobilisierung der noch verbliebenen Konsolidierungspotenziale seinen maximal möglichen Eigenbeitrag. Allerdings kann eine dauerhafte Sanierung der bremischen Haushalte nur gelingen, wenn in den angelaufenen Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen für Bremen durch Lösung der Altschuldenproblematik und eine längerfristig bedarfsgerechte Finanzausstattung des Landes die hierfür erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

4. Maßnahmenbezogene Betrachtung der Plan-Einhaltung

Zur Unterstützung und Verstetigung des Sanierungskurses ist der Senat der Freien Hansestadt Bremen fortlaufend und intensiv darum bemüht, durch Maßnahmen zur Einnahmeverbesserung und / oder Ausgabenbegrenzung **weitere strukturelle Verbesserungen** der Haushalte zu erreichen. Exemplarisch sind hierfür die nachfolgenden, seit der letzten Sanierungsberichterstattung gefassten Beschlüsse:

- Am 22. Juli 2014 wurde im Senat ein Gesetzentwurf beschlossen, mit dem die gebührenrechtlichen Voraussetzungen geschaffen wurden, insbesondere bei Risikospiele in der Fußball-Bundesliga die Kosten des Polizeieinsatzes dem Veranstalter in Rechnung zu stellen. Aufgrund der noch ausstehenden – ggf. auch rechtlichen – Klärungen werden Effekte dieser Maßnahme in der Sanierungsplanung allerdings noch nicht berücksichtigt.
- Am 05. August hat der Senat den Wissenschaftsplan 2020 verabschiedet. Der Wissenschaftsplan enthält den wissenschafts- und finanzpolitischen Rahmen für die Entwicklung der Universität Bremen und der Hochschulen im Lande Bremen, die erhebliche Umstrukturierungen (u.a. die Überprüfung von Studiengängen) erfordern.
- Am 06. Mai 2014 beschloss der Senat die IT-Strategie für die Freie Hansestadt Bremen. Ziel der Strategie ist neben der Verbesserung der Qualität insbesondere auch die Verringerung der Kosten der IT, die insbesondere durch eine Konsolidierung der eigenen IT-Systeme und die länderübergreifende Zusammenarbeit bei der Beschaffung von Hardware, Software und Dienstleistungen erreicht werden soll.

- Das Projekt „Rekommunalisierung der Netze“ für Gas, Wasser, Strom und Fernwärme wurde zum 01. Juli 2014 umgesetzt und führt über eine für 20 Jahre vertraglich vereinbarte 25,1 %ige Beteiligung zu regelmäßigen Einnahmen und entsprechend verringertem Zuschussbedarf aus dem Kernhaushalt (vgl. Darstellung unter „Sonstige konsumtive Ausgaben“).
- Der Senator für Inneres und Sport hat ein Programm zur Erzielung von Mehreinnahmen aus der Verstärkung der Verkehrsüberwachung aufgestellt. Weiterhin prüft er derzeit Möglichkeiten, die in nordrhein-westfälischen Städten bereits eingeführte Besteuerung von Wettbüros auch in Bremen zu realisieren.

Diese vom Senat und den Ressorts auf den Weg gebrachten Maßnahmen werden im weiteren Verfahren quantifiziert und in die Liste der Sanierungsmaßnahmen aufgenommen.

Zur systematischen Ausschöpfung der noch verbliebenen Konsolidierungspotenziale hat der Senat im März 2014 das Programm „**Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung**“ beschlossen und zwischenzeitlich eine weitere inhaltliche Konkretisierung, soweit wie möglich auch hinsichtlich möglicher Konsolidierungspotenziale, der einzelnen Programm-Vorhaben vorgenommen. Mit dem Programm verfolgt der Senat die Zielsetzung, die öffentliche Leistungserbringung vor dem Hintergrund der Schuldenbremse und den in diesem Zusammenhang definierten Kostenabbaupfaden effizienter und effektiver zu gestalten.

Das Programm knüpft an den bisherigen Sanierungs- und Modernisierungsbemühungen der Freien Hansestadt Bremen an und setzt sie dort konsequent fort, wo sie bisher an Grenzen gestoßen sind. Neue Potenziale werden insbesondere durch stärkere ressortübergreifende Aufgabenbündelung, bessere Zusammenarbeit und Ressourcensteuerung der beiden Stadtgemeinden, Priorität kurzfristiger Einspar- und Einnahmemöglichkeiten und wirksamere Steuerungs- und Stützprozesse erschlossen.

Inhaltlich orientiert es sich an folgenden Leitlinien:

- Überprüfung der landesseitig beeinflussbaren Ausstattungs- und Leistungsstandards,
- Bündelung operativer „innerer Dienste“ bei gemeinsam getragenen Verwaltungs-Dienstleistungen,
- Prozessoptimierung, Verwaltungsautomation,
- Optimierung der Steuerungsfunktion der Landesverwaltung gegenüber den beiden Stadtgemeinden,
- grundsätzliche Überprüfung von Aufgaben hinsichtlich Notwendigkeit und Erfüllungsaufwand,
- Intensivierung von Kooperationen, Prüfung von Fusionen,
- Verbesserung der Einnahme-Situation.

Begleitet durch eine 14-tägige Beratung in der Staatsrätekonferenz wurden zwischenzeitlich 15¹ ressortübergreifende und 18 flankierende Ressort-Projekte begonnen.

¹ Von ursprünglich 17 ressortübergreifenden Projekten werden zwei als Ressortprojekte weiter umgesetzt

Für acht der insgesamt 15 ressortübergreifenden Neuordnungsvorhaben konnten bereits mögliche Einsparpotenziale hochgerechnet werden:

Bündelung Personalsachbearbeitung *) (Orientierung an Best-Practice Benchmark)	2.400 T€ p.a.
Bündelung Einkaufsdienstleistungen *) (hier: Einbeziehung der Gesellschaften)	600 T€ p.a.
Elektronisierung von Sachakten	1 % Arbeitszeiterparnis
Kompetenzbündelung / Reduzierung Vergabe *)	400 Tsd. € p.a. (netto)
Verbesserung Zuwendungssteuerung	1.500 T€
Optimierung Forderungsmanagement	5.300 T€ (Altforderungen)
Betriebsprüfung *)	3.000 T€ p.a. (vor Finanzausgleich)
Energiemanagement / -contracting (Entlastung durch private Investitionen)	ca. 2.200 T€ p. a.

Die übrigen Projekte befinden sich noch in einer Analyse- und Benchmarking-Phase. Im noch frühen Stadium der Projektumsetzung können die dabei ermittelten Beträge allerdings zunächst nur als vorläufige Werte in die Bilanz der Eigenanstrengungen zur Haushaltssanierung aufgenommen werden. In der zusammenfassenden **Tabelle 3** am Ende der maßnahmenbezogenen Darstellungen sind daher als strukturelle Entlastungen der Projekte zur Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung – ab 2015 – bisher nur die als dauerhaft eingestuften Effekte der in der vorstehenden Übersicht **mit *) gekennzeichneten Vorhaben** – d. h. Beträge von insgesamt **6,4 Mio. € p. a.** – abgebildet.

Die folgenden Vorhaben haben bereits die Analyse- und/oder Konzeptionsphase durchlaufen und werden nun weiter konkretisiert und umgesetzt:

Projekt Betriebsprüfungen in der Steuerverwaltung

Durch die Zuführung von 10 neuen Betriebsprüfern im Finanzamt für Außenprüfung soll der durchschnittliche Prüfungsturnus weiter reduziert werden. Je eingesetztem Betriebsprüfer ist durch eine somit intensivierete Betriebsprüfung von einem steuerlichen Mehrergebnis von 300 bis 600 T€ p. a. auszugehen. Damit kann – vor Durchführung des bundesstaatlichen Finanzausgleiches – eine mittelfristige Einnahmesteigerung von mindestens 3 Mio. € p. a. erwartet werden.

Projekt Optimierung des Forderungsmanagements

Angesichts einziehbarer Außenstände in Höhe von 53 Mio. € versprechen eine Optimierung des Forderungsmanagements zur Einbringung bestehender Forderung sowie die Etablierung eines effektiven Prozess- und Strukturmodells für den Umgang mit zukünftigen Forderungen ein erhebliches Einnahmepotenzial. Dabei sind für die unterschiedlichen Phasen Bescheidung/Titulierung, Geltendmachung, Anmahnung, Beitreibung/ ggf. Niederschlagung und spätere Wiederaufnahme der niedergeschlagenen Forderung geeignete Prozesse zu definieren, die künftig zentralisiert und damit einheitlich im Sinne einer konsequenten Erhebung/Beitreibung wahrgenommen werden sollen

Eine nachhaltige Überprüfung und Beitreibung der bestehenden Forderungen sollte - angesichts der Schuldnerstruktur – zunächst zu einem Erfolg von mindestens 10 % = 5,3 Mio. € führen.

Projekt Bündelung der Personalsachbearbeitung

Ziel ist die Zusammenführung der Personalsachbearbeitung in wirtschaftlich leistungsfähigen großen Organisationseinheiten mit standardisierten Prozessen und definierten Schnittstellen zu dienststellenintern wahrgenommenen Personalaufgaben. Durch Prozessoptimierung, Skaleneffekte und Technikunterstützung (KoPers) soll der Personalbedarf für die Aufgabe reduziert und einheitliche Qualitätsstandards sichergestellt werden.

Als ein mögliches Optimierungspotenzial hat der Rechnungshof in seinem Bericht von 2012 die flächendeckende Erhöhung der Personalsachbearbeitungsquote auf 250 „Personalakten“ je Sachbearbeiter/-in benannt, durch die rein rechnerisch 43 VZÄ bzw. 2,4 Mio. € jährlich einzusparen seien. Im Rahmen des Projektes soll u.a. die Realisierbarkeit dieser Quote anhand von Piloten überprüft werden. Ergebnisse einer Evaluation werden dann Ende 2015 vorliegen.

Projekt Bündelung von Verwaltungs- und Einkaufsdienstleistungen

Dienststellen sollen durch eine gemeinsame ressortübergreifende Dienstleistungsstruktur von internen fachfremden Verwaltungsaufgaben entlastet werden. Bestehende Dienstleistungsangebote sollen flächendeckend, auch durch die Gesellschaften, genutzt werden. Weitere operative Aufgaben sollen gebündelt werden. In der ersten Projektphase sollen die Preisvorteile eines zentralen Einkaufs für den Bereich der Gesellschaften genutzt und weiter optimiert werden.

Auf Basis eines Vergleichs der durchschnittlichen jährlichen zentralen Einkaufsvolumina je Mitarbeiter von Nutzern und Nicht-Nutzern des zentralen Einkaufs sind Rückschlüsse auf das Volumen der bislang noch dezentralen Beschaffung (in den Gesellschaften) möglich. Es erscheint realistisch, von einer Preisoptimierung von 5 % durch Integration in bestehende oder neue Rahmenverträge auszugehen und durch die Zunahme des Beschaffungsvolumens insgesamt noch einmal einen Preis-/Mengeneffekt von 2 % über alles anzunehmen. Damit ist allein durch die Anbindung der Gesellschaften an die zentrale Beschaffung für allgemeine Verwaltungsbedarfe eine jährliche Ausgabenreduzierung von bis zu 600 Tsd. € möglich.

Projekt Kompetenzbündelung zur Reduzierung externer Auftragsvergabe

Die bremische Verwaltung beauftragt für organisatorische und juristische Gutachten und Beratungen in unterschiedlichem Umfang Kanzleien und Beratungsgesellschaften.

Ziel des Projektes ist es, die Ausgaben für Fremdvergaben in diesen Bereichen durch den Auf- und Ausbau dienststellenübergreifend zu nutzender Kompetenzstellen zu reduzieren. Gleichzeitig soll die Prüfung derartiger Fremdvergaben restriktiver gehandhabt und ggf. umfassender dokumentiert werden als mit der bisherigen Datenbank für Aufträge über 5.000 €. Inhaltlich werden insbesondere Bereiche wie EU-Beihilferecht, Vergaberecht und Arbeits-/Dienstrecht betrachtet. Mit der Bereitstellung von vier zusätzlichen VZÄ für juristische Beratung wird eine Reduzierung der externen Auftragsvergabe in Höhe von mind. 800 T€ bzw. eine Nettoeinsparung von 400 T€ als jährliche Einsparung angestrebt.

Als erste Sofortmaßnahme hat der Senat beschlossen, dass Gutachter- und Beraterleistungen ab einem Schwellenwert von 5.000 Euro nur nach vorheriger Senatsbefassung extern vergeben werden dürfen.

Projekt Standards im Immobilienmanagement

Bei dem Vorhaben geht es darum bauliche, technische, energetische und ggf. organisatorische Standards und Vorgaben zu identifizieren, über die man die Kosten des öffentlichen Hochbaus bzw. der öffentlichen Immobiliennutzung wirksam senken kann. Geprüft werden soll, wie hoch die bremischen Standards im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften sind, welche Einsparmöglichkeiten sich jeweils ergeben könnten und unter welchen Bedingungen man Standards ggf. für alle oder einzelne öffentliche Nutzungszwecke absenken kann. Das optimale Verhältnis zwischen Baukosten und Unterhaltungskosten wird unter den Bedingungen der Haushaltsnotlage (neu) bewertet.

Der Senat hat kurzfristige Maßnahmen zur Einsparung beschlossen:

- Der Senat verzichtet im Rahmen der sofortigen Flüchtlingsunterbringung für Notunterkünfte, Mobilbauten und Interimslösungen auf aufwendige Einzelfallprüfungen und Sondergenehmigungen.
- Insbesondere verzichtet der Senat auf die Anwendung höherer energetischer Standards bei Aufstellung von Containern zur Unterbringung als Zwischenlösung bei Baumaßnahmen oder bei Errichtung von Notunterkünften.
- Im Bereich der Kindertagesstätten soll verstärkt auf Serien- und Standardlösungen gesetzt werden.

Projekt Energiemanagement und Energiecontracting

Mit dem Ziel, den Energieaufwand für öffentliche Liegenschaften zu reduzieren, ohne einen kurzfristig sehr hohen Investitionsaufwand auszulösen, wird seit 2008 ein Energiesparcontracting-Modell mit privaten Dienstleistern durchgeführt. Diese übernehmen notwendige Investitionen und Ersatzbeschaffungen und profitieren für einen festgelegten Zeitraum (vollständig) von den resultierenden Einsparungen.

Das Energieeinsparprogramm soll fortgesetzt und intensiviert werden. Angestrebt wird eine bessere Verknüpfung zwischen baulichen Wärmeschutzmaßnahmen (öffentliche Hochbaufaufgabe) und energetischer Steuerung (Obliegenheit des privaten Contracting-Partners), eine Verringerung des administrativen Steuerungsaufwandes und ein Praxisvergleich mit Contracting-Modellen.

Nach bisheriger Planung wird im Projektzeitraum mit privat finanzierten Erneuerungsinvestitionen von 2,2 Mio. € gerechnet, was mittelfristig zur Reduzierung von Betriebskosten und notwendigen Ersatzbeschaffungen führt.

Projekt Elektronisierung von Sachakten

Mit der Umstellung auf ein elektronisches Dokumentenmanagement soll eine ordnungsgemäße und arbeitsökonomische Aktenführung vor dem Hintergrund einer vom PC geprägten Arbeitsumgebung sichergestellt werden. Dazu können Effizienzeffekte, z.B. durch Verringerung von Such- und Recherchezeiten, Automatisierung von Aufbewahrungs- und Aussonderungsprozessen etc. treten, wenn auch relevante Bestandsakten in das elektronische Verfahren integriert werden.

Im Rahmen des Gesamtprojektes „Dokumentenmanagement“ wurde mittel- bis langfristig ein Arbeitszeiterparnis von 2% prognostiziert, rund die Hälfte davon kann nur auf Basis der Altaktendigitalisierung realisiert werden. Dem stehen Einführungs-, Schulungs- und Einarbeitungsaufwand gegenüber, so dass die Effekte frühestens ab 2016 greifen werden.

Projekt Verbesserung der Zuwendungssteuerung

Über eine systematische und durch eine Fachanwendung unterstützte Zuwendungsprüfung soll die Wirtschaftlichkeit der Sachbearbeitung, die Wirksamkeit der Zuwendungsgewährung sowie die Möglichkeit von Rückforderungen erhöht werden. Es wird davon ausgegangen, dass diese positiven Qualitätseffekte den Mittelbedarf durch die wirksamere Zuwendungsprüfung um mindestens 0,5% verringern können. Dies verspricht bei einem Zuwendungsvolumen von 285 Mio. € (2012) einen Einspareffekt von 1,5 Mio. €. Hieran anknüpfend wird geklärt, wie nachhaltig strukturelle Effekte realisiert werden können.

Weitere Schritte

Es wird angestrebt auch für die übrigen der insgesamt 15 ressortübergreifenden Modernisierungsvorhaben bis Ende 2014 die vorbereitenden Maßnahmen (Analyse, Benchmarking, Konzeptionsentwicklung) abzuschließen und ab 2015 alle Projekte in der Umsetzung zu haben. Parallel dazu sollen weitere Vorhaben vorbereitet werden.

Die derzeit 18 **flankierenden Ressort-Projekte** des Programms sollen in erster Linie der Einhaltung der stringenten Konsolidierungsvorgaben in den Bereichen dienen. Bei hinreichendem Konkretisierungsgrad und Quantifizierbarkeit der Effekte werden diese Projekte im Rahmen der zukünftigen Sanierungsberichterstattung als Einzelmaßnahmen ausgewiesen.

Dieser ressortübergreifende Prozess zur Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung ergänzt das in den Jahren 2012/13 durchgeführte Programm „**Umbau der Verwaltung und Infrastruktur**“ (UVI), mit dem ebenfalls strukturelle Haushaltsverbesserungen erzielt werden sollten. Es konnte Ende 2013 weitgehend abgeschlossen werden. Nach Prüfung durch die Senatorin für Finanzen und nach fachpolitischer Beschlussfassung konnten 61 Vorhaben mit strukturellen Entlastungswirkungen für die bremischen Haushalte realisiert werden.

Die Umbauinvestitionen des UVI-Programms sollen sich bis zum Jahr 2019 amortisieren. Die kumulierten Einspareffekte werden dabei schrittweise mindestens die Höhe der getätigten „Modernisierungsinvestitionen“ (ca. 48,7 Mio. €) erreichen. Nach Stand des vorläufigen Programm-Abschluss-Berichtes ist mit prognostizierten Effekten von rund 58 Mio. € bis 2019 zu rechnen. Beabsichtigt ist im kommenden Jahr eine exemplarische Erfassung von Einzeleffekten, mit denen sich die UVI-Maßnahmen in der Haushaltsaufstellung der Folgejahre auswirken.

Insgesamt lassen sich die konzeptionellen Ansätze und maßnahmenbezogenen Umsetzungen zur Realisierung der bremischen Eigenbeiträge zur Haushaltssanierung vor diesem Hintergrund wie folgt zusammenfassen:

Steuerabhängige Einnahmen

Beim originären Steueraufkommen ist es gelungen, die steuerrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten des Landes und seiner Kommunen in einem Maße zu nutzen, das die erwarteten strukturellen Entlastungen durch entsprechende Mehreinnahmen erfüllt, ohne entscheidende Standort- und Wettbewerbsnachteile des Stadtstaates auszulösen. Die steuerlichen Mehreinnahmen bei den mit erhöhten Steuer- und Hebesätzen belegten Steuerarten und die Effekte der neu eingeführten Tourismussteuer liegen z. T. deutlich über den ursprünglichen Erwartungen.

Dabei ist allerdings zu beachten, dass bei der Grunderwerbsteuer und der Gewerbesteuer aufgrund der nur unzureichenden Abgrenzbarkeit zu sonstigen Preis- und Mengeneffekten sowie der – insbesondere bei der Gewerbesteuer – z. T. erheblichen Time-lags ein exakter Nachweis der mit der Erhöhung der Sätze erzielten Effekte ex-post praktisch nicht möglich ist. In der Maßnahmenliste der Bremischen Eigenbeiträge zur Haushaltssanierung werden die Beträge der für diese Steuerarten als realisiert betrachteten Mehreinnahmen daher nicht mehr verändert. Die Detailbetrachtung der Einnahmeentwicklung der betroffenen Steuerarten zeigt, dass die tatsächlichen Effekte damit vermutlich eher unterschätzt werden:

- Nach der in zwei Schritten – mit Wirkung zum 01. Januar 2011 und zum 01. Januar 2014 – erfolgten Anhebung der **Grunderwerbsteuer** des Landes um insgesamt 1,5 %-Punkte lagen die Grunderwerbsteuer-Einnahmen im Landeshaushalt im Vorjahr um knapp 22 Mio. € (+ 53 %) über dem Niveau des Jahres vor Erhöhung des Steuersatzes (2010). Nach sieben Monaten des laufenden Jahres beträgt der Einnahme-Anstieg zum Vorjahr knapp 16 Mio. € (+ 44 %).
- Bei der mit eingeschränktem Geltungsbereich (ohne beruflich veranlasste Übernachtungen) neu eingeführten **Tourismussteuer** konnten die ursprünglichen Einnahmeerwartungen 2013 deutlich übertroffen und zu einer entsprechenden Anpassung der als Sanierungsbeitrag zu wertenden Jahrest ranchen genutzt werden. Für 2014 zeichnet sich eine erneute Steigerung des Aufkommens in beiden Bremischen Städten ab, die ggf. im April 2015 zu einer weiteren Erhöhung der ausgewiesenen Entlastungsbeträge führen wird.
- Die **Gewerbesteuer-Hebesätze** wurden durch Beschlüsse der Bremischen Stadtbürgerschaft und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven in beiden Bremischen Städten mit Wirkung zum 01. Januar 2014 angehoben. Bis Ende Juli 2014 lagen die Brutto-Einnahmen aus der Gewerbesteuer insgesamt um rd. 22 Mio. € über dem Vorjahresniveau (+ 11 %). Der überproportionale Anstieg ist dabei allerdings auch durch Nachzahlungen für Vorjahre und angepasste Vorauszahlungen geprägt.

Im System der bundesstaatlichen Finanzverteilung besteht das wirksamste Instrument zur Sicherung bzw. zur Verbesserung seiner steuerabhängigen Einnahmen für Bremen in der Stabilisierung bzw. dem Ausbau der Einwohnerzahlen innerhalb der Landesgrenzen. Ziel ist es dementsprechend, mit hierauf ausgerichteten Maßnahmen – wie insbesondere einer **zielorientierten Wohnungsbaupolitik** – die hierfür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen und damit die für die Finanzverteilung maßgebliche Bevölkerungsrelation zum übrigen Bun-

desgebiet positiv zu beeinflussen. Ein entsprechendes Wohnungsbaukonzept hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen am 28. August 2012 beschlossen und mit Beschluss zu den Zwischenergebnissen des Bündnisses für Wohnen am 24. September 2013 bekräftigt.

Die Auswirkungen der Zensus-Ergebnisse, die für Bremen einen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegenden Korrekturbedarf der Einwohnerzahlen ergaben und dementsprechend zu erhöhten Ausgleichszahlungen führten, bestätigen diese Strategie der Einnahmesicherung. Seit Ermittlung der Zensus-Werte stieg die Einwohnerzahl der Stadt Bremen innerhalb von gut zwei Jahren um mehr als 6.200 (+ 1,2 %).

Die abgeleiteten Sanierungsbeiträge basieren auf Modellrechnungen, die die Effekte der zielorientierten Wohnungsbaupolitik an der Entwicklung der Baufertigstellungen, der Bevölkerungs- und Wanderungsstatistik sowie an den rechnerischen steuerabhängigen Einnahmen pro (abgewandertem) Einwohner messen. Nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2014 entspricht die verhinderte Abwanderung eines Einwohners für Bremen nach Länderfinanzausgleich einem durchschnittlichen Erhalt steuerabhängiger Einnahmen von rd. 4.400 €. Die auf dieser Grundlage insgesamt ausgewiesenen Sanierungsbeiträge stellen Bruttowerte der hierauf gerichteten Maßnahmen dar, die im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung durch eine Vielzahl sonstiger Einflussfaktoren überlagert werden können.

Steuerabhängige Einnahmen		2012	2013	2014	2015	2016
in T€						
	Planwerte Oktober 2011	2.953.325	3.103.900	3.228.300	3.354.900	3.470.200
	Planwerte April 2014			3.331.166	3.464.926	3.630.818
	Planwerte September 2014			3.331.166	3.464.926	3.676.390
	Ist-Werte	3.088.475	3.237.281			

Maßnahmen						
Erhöhung der Grunderwerbsteuer um 1 %-Punkt						Gr. 053
Effekte:	Mehreinnahmen	+ 13.000	+ 14.000	+ 15.000	+ 15.000	+ 15.000
Anmerkungen:	Die Erhöhung auf 4,5 % erfolgte zum 01. Januar 2011. Gemessen am Vergleichszeitraum 2010 (vor Erhöhung) fielen die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer 2013 um knapp 22 Mio. € höher aus. Es ist demnach davon auszugehen, dass die Sanierungsbeiträge dieser Maßnahme zumindest in Höhe der vorstehend ausgewiesenen Differenzbeträge realisiert wurden.					
Einführung einer Tourismussteuer ("Citytax")						Gr. 089
Effekte:	Einnahmen	+ 1.800	+ 1.800	+ 1.800	+ 1.800	+ 1.800
Anmerkungen:	Die Tourismussteuer wurde zum 01. April 2012 eingeführt. Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom Juli 2012 wurde für die Erhebung der "Citytax" eine Beschränkung auf private Übernachtungen mit dementsprechend etwa halbierten Einnahmevermutungen beschlossen. Nach den Ist-Ergebnissen 2013 konnte dieser Wert um rd. 400.000 Euro pro Jahr angehoben werden.					
Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes um 20 v. H. - Punkte (Stadt Bremen)						Gr. 075
Effekte:	Mehreinnahmen		+ 12.600	+ 12.600	+ 12.600	+ 12.600
Anmerkungen:	Am 10. Juli 2012 hat die Bremische Stadtbürgerschaft beschlossen, den Hebesatz der Gewerbesteuer in der Stadt Bremen mit Wirkung vom 01.01.2014 um 20 Punkte auf 460 v. H. zu erhöhen.					
Erneute Erhöhung der Grunderwerbsteuer um 0,5 %-Punkte						Gr. 053
Effekte:	Mehreinnahmen		+ 8.100	+ 8.400		+ 9.000
Anmerkungen:	Mit Wirkung vom 01. Januar 2014 wurde die Grunderwerbsteuer gemäß Beschluss der Bremischen Bürgerschaft (19. November 2013) um weitere 0,5 %-Punkte auf 5,0 % angehoben.					
Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes um 40 v. H. - Punkte (Bremerhaven)						Gr. 075
Effekte:	Mehreinnahmen		+ 4.000	+ 4.000		+ 4.100
Anmerkungen:	Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven hat am 19. Dezember 2013 beschlossen, den Hebesatz der Gewerbesteuer in der Stadt Bremerhaven vom 01.01.2014 um 40 Punkte auf 435 v. H. zu erhöhen.					
Zielorientierte Wohnungsbaukonzeption (Verhinderung von Abwanderung; Einnahmesicherung)						div. Gr.
Effekte:	Mehreinnahmen durch Einwohnereffekte	+ 6.600	+ 9.000	+ 11.800	+ 14.400	+ 17.100
Anmerkungen:	Gerechnet wurde mit den Annahmen, dass ohne entsprechende Maßnahmen ein Drittel der Wohneinheiten-nachfragenden Haushalte (mit durchschnittlich 1,8 Personen) aus dem Stadtgebiet Bremens abwandern und damit einen Einnahmeeffekt von -3.400 € pro Einwohner auslösen würden. Nach der Mai-Steuerschätzung 2013 betrug dieser Effekt bereits über -4.100 € pro Einwohner. Mit den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2014 erhöhten sich die Einnahmeeffekte (nach LFA) pro Einwohner auf 4.400 €. Auf Basis der vom Statistischen Landesamt Bremen für das Jahr 2013 ermittelten Wohnungsbaudaten und er daraus abgeleiteten Einwohnereffekte ergeben sich durch Gewichtung mit diesen Durchschnittsbeträgen die ab 2013 berechneten Sanierungsbeiträge.					

Sonstige Einnahmen

Von den sonstigen Einnahmen der bremischen Haushalte entfallen knapp die Hälfte auf Zahlungen des Bundes und der EU, die die Haushalte des Landes saldenneutral durchlaufen bzw. durch eigene Mittel zu ergänzen sind. Die Höhe dieser Drittmittel-Zuflüsse ist von Bremen praktisch nicht zu beeinflussen. Dennoch wiesen sie in den ersten Jahren des Sanierungszeitraumes – nicht zuletzt aufgrund der deutlich erhöhten Einnahmen für die Grundschulerziehung und den Hochschulbereich – eine insgesamt steigende Tendenz auf.

Für die nicht aus Drittmitteln resultierenden Einnahmen des Landes und seiner Kommunen gilt, dass die notwendigen Verbesserungen überwiegend über verschiedene Einzelmaßnahmen in der Verantwortung der Fachressorts erfolgen, die sich betragsmäßig jeweils eher gering auswirken und in der Regel kaum inhaltlich abgrenzbar und quantifizierbar sind. In die Übersicht der Sanierungsmaßnahmen sind hierfür – exemplarisch – die **Verbesserungen der Verwaltungseinnahmen in der Stadt Bremerhaven** ausgewiesen. Mit diversen Einzelmaßnahmen (vgl. Detaildarstellung in der nachstehenden Übersicht) erreicht der jährliche Eigenbeitrag der Kommune zur Haushaltskonsolidierung aktuell ein Volumen von knapp 4 Mio. €.

Vergleichbare Konsolidierungsbeiträge durch Mehreinnahmen werden auch in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen geleistet. Sie dienen der Budgeteinhaltung der Bereiche und sind in der Übersicht der Sanierungsmaßnahmen nicht differenziert ausgewiesen. Stattdessen sind Beispiele weiterer einnahmesteigernder Maßnahmen mit nicht quantifizierbaren Effekten für die Sanierung der Haushalte nachrichtlich aufgeführt.

Sonstige Einnahmen		2012	2013	2014	2015	2016
in T€	Planwerte Oktober 2011	634.393	642.170	645.518	648.307	651.110
	Planwerte April 2014			800.610	791.530	788.413
	Planwerte September 2014			800.610	791.530	788.413
	Ist-Werte	747.245	844.089			
Maßnahmen						
Vergabe von Werberechten auf öffentlichen Flächen						Gr. 124
Effekte:	Mehreinnahmen	+ 750	+ 2.700	+ 2.700	+ 2.700	+ 2.700
Anmerkungen:	Mit einer Konzessionsvergabe werden qualitative Verbesserungen der Werbeträger und Mehreinnahmen erzielt. Wegen nicht fristgerechter Zahlungen seit 2012 wird eine rechtliche Klärung betrieben. Die jährlichen Einnahmeerwartungen bleiben bestehen.					
Verbesserung der Verwaltungseinnahmen der Stadt Bremerhaven						div. Gr.
Effekte:	Mehreinnahmen (Sanierungsplanung)	+ 550	+ 700	+ 700	+ 700	+ 700
	Mehreinnahmen (Aufstellung der Haushalte 2014 / 2015)			+ 2.100	+ 2.500	+ 2.500
Anmerkungen:	Die zu Beginn des Sanierungsprogramms ausgewiesenen Mehreinnahmen wurden i. W. bei der Konzessionsabgabe und durch Gebührenerhöhungen beim Bürger- und Ordnungsamt realisiert. Im Zuge der Haushaltsaufstellung 2014 / 2015 wurden u. a. die Kindertagesstättenbeiträge, die Grab- und Friedhofspflegegebühren, die Nutzungsgebühren der Stadtbibliothek und Abführungen der Gesellschaften erhöht. Die irrtümlich als Einnahmeverbesserungen zugeordneten Mehreinnahmen für Integrationshelfer (500 T€) wurden im Vollzug durch Ersatzmaßnahmen auf der Ausgabenseite ersetzt.					
Umsetzung des Projektes "Forderungsmanagement" im Sozialbereich						div. Gr.
Effekte:	Mehreinnahmen			+ 2.500	+ 3.000	+ 1.500
Anmerkungen:	Mit der Einführung eines Forderungsmanagements sollen verbesserte Rückführungen bestehender Außenstände zu einer Erhöhung der Einnahmen führen. Die unterstellten Einnahmefekte basieren auf Annahmen und ersten vorsichtigen Einschätzungen.					
Maßnahmen mit nicht quantifizierbaren Effekten						
- Verbesserung des Forderungseinzuges im Justiz-Bereich:						
Die Geltendmachung niedergeschlagener Forderungen wurde mit ersten Einnahmefekten (bis Juni 2014: 170 T€) eingeleitet und zwischenzeitlich in den Regelbetrieb der Gerichtskasse überführt.						
- Vermietung von Büro- und Veranstaltungsräumen						
- Gebührenerhöhungen in den Kostenordnungen						

Die Stadt Bremen hat durch einen neu abgeschlossenen Vertrag Einnahmeverbesserungen für die Vergabe von **Werberechten auf öffentlichen Flächen** in Höhe von 2,7 Mio. € p. a. erzielt. Wegen nicht fristgerecht eingegangener Zahlungen seit 2012 wird eine rechtliche Klärung betrieben. Eine nachhaltige Verbesserung der Einnahmesituation wird darüber hinaus durch die – parallel zu entsprechenden Maßnahmen im Rahmen der „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung“ – vorgesehene Umsetzung des Projektes **„Forderungsmanagement und -realisierung“** bei den Sozialleistungseinnahmen erwartet. Im ersten Jahr der Laufzeit besteht das Ziel, Mehreinnahmen von rd. 2,5 Mio. € zu generieren.

Im Zuge der weiteren Realisierung der Projekte und der zunehmenden Konkretisierung der zu erwartenden Entlastungseffekte werden auch die Wirkungen der Maßnahmen des Programms zur **Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung** den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen der Haushalte zugeordnet. Bei den übergeordneten Projekten sind Veränderungen bei den sonstigen Einnahmen dabei insbesondere aus den Maßnahmen zur Optimierung des Forderungsmanagements absehbar. Hinzu kommen die nicht differenziert darstellbaren Effekte der ressortbezogenen Einzelmaßnahmen

Personalausgaben

Die Planungen für die Einhaltung der Sanierungsziele haben sich im Personalhaushalt fast ausschließlich durch die möglichen Auswirkungen aus der Entscheidung des Urteils des Verfassungsgerichtshofes Nordrhein-Westfalens auf die Umsetzung der Bremischen Besoldungserhöhung 2014 / 2015 verändert.

- Das bisherige Instrument eines seit 1993 strukturell wirkenden Personalabbaus wird in Bremen (Land und Stadtgemeinde) auch im 21. Jahr fortgeführt. Der mittlerweile in einigen Aufgabenbereichen erreichte Personalabbau von über 30 % hatte im Jahr 2013 dazu geführt, dass geringe Korrekturen an den Einsparvorgaben in der Haushaltsaufstellung 2014 / 2015 vorgenommen werden mussten, um die mittlerweile fehlende Fluktuation anzuerkennen. Durch das Programm der „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung“ wird ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet, die Einsparungen im Personalbereich fortzuführen, ohne die Aufgabenerfüllung zu gefährden.
- Die jetzige gesetzliche Regelung zur Besoldungsanpassung 2013 / 2014 stellt mit rd. 30 Mio. € strukturellem Einspareffekt im Vergleich zur Vollübernahme der Tarifentscheidung im Bereich des Tarifvertrages TV-L einen besonders gewichtigen Bestandteil der Sanierungsbemühungen Bremens dar.

Das Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2013 / 2014 in der Freien Hansestadt Bremen vom 25. Juni 2013 hat in Anlehnung an die Regelung in Nordrhein-Westfalen die Steigerung der Bezüge der Beamten und Versorgungsempfänger in den Jahren 2014 / 2015 ab der Besoldungsgruppe A11 deutlich begrenzt. Ab der Besoldungsgruppe A 13 wurde eine Besoldungserhöhung ausgesetzt.

Diese Maßnahme ist mit der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes Nordrhein-Westfalen in Frage gestellt worden, da dieser festgestellt hatte, dass die inhaltsgleiche Regelung in Nordrhein-Westfalen gegen das Alimentationsprinzip und somit gegen Ver-

fassungsrecht verstoße. Die Auswirkungen des Urteils werden z. Zt. durch den Senat geprüft. Für die Haushalte der Freien Hansestadt Bremen und der Stadt Bremerhaven ergibt sich hieraus ein erhebliches finanzielles Risiko.

- Als Reaktion auf die gestiegenen Risiken im Haushaltsvollzug 2014 wurde mit den Bewirtschaftungsregeln vom 08. Juli 2014 eine weitere Hürde für die Besetzung von Stellen durch den Senat erlassen, der die bisherige Regelung des Vorrangs interner vor externen Ausschreibungen noch verschärft. Die Bewirtschaftungsregeln reduzieren die Neuausschreibung von Stellen auf das für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes zwingend erforderliche Mindestmaß. Mit dieser Maßnahme wird die Zielsetzung unterstützt, die für das Erreichen der Sanierungsziele erforderliche Einhaltung der Beschäftigungszahlen zum Jahresende in den Ressorts zu erbringen.

Personalausgaben		2012	2013	2014	2015	2016
in T€	Planwerte Oktober 2011	1.419.705	1.433.058	1.444.905	1.459.354	1.473.948
	Planwerte April 2014			1.492.629	1.519.331	1.534.524
	Planwerte September 2014			1.492.629	1.519.331	1.534.524
	Ist-Werte	1.424.179	1.439.732			

Maßnahmen		2012	2013	2014	2015	2016
Abgesenkte Übernahme des TV-L-Abschlusses 2013 / 2014 auf Beamte und Versorgungsempfänger						
Effekte:	Minderausgaben		- 18.000	- 34.000	- 30.000	- 30.000
Anmerkungen:	Die Einsparungen bei der abgesenkten Übernahme des TV-L-Abschlusses 2013 / 2014 stehen unter dem Vorbehalt der Prüfung der Auswirkungen des Urteils des Verfassungsgerichts in Nordrhein-Westfalen zur dortigen inhaltsgleichen Regelung. Die Tarifabschlüsse werden nur für Beschäftigte bis A10 übernommen. Für den Besoldungsbereich A11 bis A12 wird eine Tarifsteigerung um 1 % vorgesehen, Besoldungsgruppen ab A13 werden von den Tarifierhöhungen ausgenommen. Die entsprechenden Veränderungen werden zudem mit einer sechsmonatigen Verzögerung wirksam.					
Strukturelle Einsparungen in politischen Schwerpunktbereichen						
Effekte:	Minderausgaben	- 2.659	- 7.531	- 7.531	- 7.531	- 7.531
Anmerkungen:	Gemeint sind die Bereiche Lehrer, Polizei und Justiz.					
Personaleinsparungen im übrigen Kernbereich der Verwaltung						
Effekte:	Minderausgaben	- 5.623	- 10.763	- 14.263	- 24.263	- 34.263
Anmerkungen:	In den übrigen Bereichen der Verwaltung (ohne Lehrer, Polizei und Justiz) werden deutlich höhere Personalabbauraten zugrunde gelegt, wobei die Reduzierung bei der internen Verwaltung und den senatorischen Behörden höher ausfällt als bei bürgernahen und personenbezogenen Dienstleistungen. Insgesamt werden zwischen 2011 und 2013 in der übrigen Kernverwaltung 215 Vollkräfte abgebaut, was einer strukturellen Einsparung von rd. 10,7 Mio. Euro entspricht. Die ab 2014 wirksamen Eckwert-Erhöhungen (Lehrer; kleine Dienststellen) werden mit einem Gesamtbetrag von 6,5 Mio. Euro den Minderausgaben gegen gerechnet.					
Personalabbau im Bereich der temporären Personalmittel						
Effekte:	Minderausgaben	- 4.240	- 10.568	- 12.657	- 12.657	- 12.657
Anmerkungen:	Die temporären Personalmittel werden in den Jahren bis 2013 nahezu vollständig aufgelöst. Ursprünglich werden hiermit Ersatzkräfte für freigestellte Altersteilzeitfälle finanziert. Diese Mittel sind dauerhaft eingespart worden.					
Verlängerung der Lebensarbeitszeit						
Effekte:	Minderausgaben	- 271	- 1.116	- 2.017	- 2.477	- 3.446
Anmerkungen:	Beschlossen ist eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Beamte bis 62 Jahre im Vollzugsdienst und bis 67 Jahre in der übrigen Verwaltung.					

Sozialleistungsausgaben

Die zu Beginn des Sanierungsprogramms eingeleiteten Steuerungsansätze bei den Sozialleistungen richteten sich insbesondere auf die Bereiche Jugendhilfe, Eingliederungshilfen und Kosten der Unterkunft. In diesen Bereichen waren und sind hohe Zuwachsraten zu verzeichnen, die die bremischen Haushalte in besonderem Maße belasten. Auch aufgrund der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen konnten die Sozialleistungen im Haushaltsjahr 2012 im Rahmen der veranschlagten Budgets abgeschlossen werden.

Trotz dieser erfolgreichen Eigenanstrengungen war 2013 aufgrund von Basiseffekten der gesetzlich begründeten Mehrausgaben eine Überschreitung des vorgesehenen Ausgabenrahmens im Sozialhilfebereich nicht zu verhindern. Im Jahr 2014 stellt die Entwicklung der Sozialleistungen Bremen allerdings vor noch deutlich größere Probleme: Die Sozialleistungsausgaben stiegen im ersten Halbjahr wesentlich stärker als erwartet und bewegen sich nicht mehr im Rahmen des vorgesehenen Budgets. Gegenüber den Anschlägen werden aktuell - um Mehreinnahmen und sonstige entlastende Effekte bereinigt – Mehrausgaben von rd. 34 Mio. € erwartet. Verursacht werden diese Mehrausgaben maßgeblich durch die nachfolgenden Faktoren:

- Wie bereits in den Vorjahren und verstärkt seit 2013 steigen die gesetzlich verpflichteten Ausgaben in den ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung (SGB VIII) weiterhin überproportional an. Bremen ist durch hohe Fallzahlen und hohe Ausgaben bei den Hilfen zur Erziehung hoch belastet. Insbesondere seit 2007 stiegen die Fallzahlen stark an. Dies führt in der zeitlichen Entwicklung zu hohen Ausgaben, die schon 2013 einen neuen Höchststand erreicht haben. Dieser Sockel schreibt sich nach 2014 fort.

Hinzu kommen neue Fallzahlsteigerungen und fachliche Mehrbedarfe, wie z.B. im Rahmen der Frühförderung. Auch ist in der Stadtgemeinde Bremen eine höhere Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Rahmen der Jugendhilfe direkt unterzubringen und zu versorgen. Dies führt ebenfalls zu höheren Ausgaben in den kommunalen Hilfen zur Erziehung. Diese Ausgaben sind grundsätzlich zum größten Teil, wenn auch mit einem gewissen Zeitversatz, refinanzierbar.

- Bremen ist darüber hinaus in seiner Landesfunktion als überörtlicher Jugendhilfeträger nach dem bundesweiten Zuweisungsverfahren seit einigen Jahren vom Bundesverwaltungsamt - wie andere überörtliche Träger auch - dazu bestimmt, Kosten, die anderen örtlichen Jugendhilfeträgern im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entstehen, zu erstatten. Dies soll so lange geschehen, bis sich Bremen - festgestellt auf Basis eines Belastungsvergleichs - in einer Überlastungssituation befindet und andere überörtlicher Jugendhilfeträger für die Kostenübernahme bestimmt werden (vgl. § 89d SGB VIII). Dies ist z. Zt. jedoch noch nicht eingetreten. Waren es im Jahr 2011 noch 1,65 Mio. € werden für 2014 bis zu 11 Mio. € Erstattungsausgaben erwartet. Bremen hatte bereits im Einklang mit den anderen Ländern interveniert; eine Neuregelung der Kostenverteilungssystematik steht aber nach wie vor aus (vgl. Beschluss zu TOP 5.5 der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) am 22./23. Mai 2014 in Mainz).
- Die Zuwanderung in die Bundesrepublik ist ungebrochen und nimmt weiter zu: Kamen im Jahr 2010 ca. 40.000 Flüchtlinge in die Bundesrepublik, so stieg die Anzahl in 2013 auf knapp 120.000 Personen. Für 2014 wird mit einer Zahl von nicht unter 200.000 Flüchtlingen gerechnet. Danach würde sich die Prognose des Fachressorts für Bremen im laufenden Jahr von rd. 1.500 Zugängen auf rd. 2.000 erhöhen. In 2010 waren 427, in 2012 bereits 631 und in 2013 1.111 Flüchtlinge nach Bremen gekommen. Aber nicht nur der Fallzahlenanstieg, sondern auch die gestiegenen Regelsätze verursachen deutliche Mehrausgaben. Diese Thematik führt bundesweit zu steigenden Bedarfen bzw. Ausgaben und kann nicht durch bremisches Handeln abgewendet werden. Für das Land und die Stadtgemeinde Bremen haben sich die Ausgaben für Asylbewerber und Flüchtlinge

von rd. 21 Mio. € (2011) auf rd. 26 Mio. € (2013) erhöht und werden in 2014 weiter deutlich steigen.

Auch in den übrigen Hilfearten wie der Eingliederungshilfe, den Leistungen zur Existenzsicherung nach SGB II und SGB XII, der Hilfe zur Pflege sowie den Sozialpsychiatrischen Leistungen und den damit teilweise verbundenen Kostenübernahmen als überörtlicher Träger sind weitere, wenn auch vergleichsweise geringere und sich grundsätzlich im Rahmen der bundesweiten Entwicklung bewegende Mehrausgaben aufgrund von Kosten- und Fallzahlsteigerungen zu verzeichnen. Den Ausgabensteigerungen bei Hilfeleistungen nach SGB II (KdU, BuT) und SGB XII (Kapitel 4) stehen jedoch aufgrund der Bundesbeteiligung Einnahmen gegenüber.

Die in der nachfolgenden Übersicht abgebildeten, in der aktuellen Sanierungsplanung noch berücksichtigten Planwerte der Sozialleistungsausgaben für die Jahre 2014 / 2015 (Anschläge) und 2016 sind vor diesem Hintergrund voraussichtlich nicht einzuhalten. Über erforderliche und mögliche Gegensteuerungsmaßnahmen in anderen Einnahme- und Ausgabebereichen der Haushalte entscheidet der bremische Senat Ende September 2014.

Sozialleistungsausgaben

in T€

	2012	2013	2014	2015	2016
Planwerte Oktober 2011	776.783	789.949	803.339	816.995	830.884
Planwerte April 2014			856.529	877.951	892.876
Planwerte September 2014			856.529	877.951	892.876
Ist-Werte	799.267	844.058			

Angesichts der insgesamt problematischen Ausgangslage sind das Land und seine Kommunen entschlossen um die Ausschöpfung bestehender Einsparpotenziale im Sozialleistungsbereich bemüht: So beteiligt sich Bremen u. a. seit Jahren an verschiedenen Vergleichsringen, insbesondere auch mit vergleichbaren Großstädten, um Erkenntnisse für die Steuerung der Aufgabenwahrnehmung zu gewinnen. In diesen überregionalen Vergleichen wie auch in der Bundesstatistik wird zum einen deutlich, dass Bremen zwar u. a. aufgrund seiner Sozialstruktur grundsätzlich hoch bzw. sehr hoch belastet ist, zum anderen aber auch, dass Bremen bei den Steigerungsraten insgesamt grundsätzlich keine Sonderrolle einnimmt.

Die wesentlichen aktuellen Ansätze zur ausgaben-begrenzenden Steuerung der Sozialleistungsausgaben lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Ausbau der alternativen Unterbringungsformen in den **Hilfen zur Erziehung** - wie z. B. dem betreuten Jugendwohnen und der Vollzeitpflege - zur Vermeidung deutlich höherer Kosten der Heimunterbringung oder Angebotsentwicklung und -differenzierung durch flexible Hilfen: Weiterentwicklung der bestehenden Angebotsstruktur mit Blick auf fachlich vertretbare Rückführung in die Herkunftsfamilie sowie durch stärker passgenaue flexible Leistungserbringung im ambulanten Leistungsbereich. Hierdurch werden auch im Jahr 2014 Mehrausgaben im zweistelligen Millionen-Euro-Bereich vermieden. Parallel gelingt es im Bereich der Asylbewerber und Flüchtlinge zunehmend, wenn auch noch nicht vollständig ausreichend, Menschen alternativ in regulärem Wohnraum unterzubringen, um den Anstieg der kostenintensiven Unterbringungen in Einrichtungen zu mindern. Derzeit können monatlich rd. 70 Personen in eigenen Wohnraum vermittelt wer-

den. Damit verbleiben monatlich rd. 70 bis 90 Personen, die neu in das Unterbringungssystem zu integrieren sind.

- Das im Bremer Westen seit 2010 laufende und wissenschaftlich begleitete Projekt „**Erziehungshilfe, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung** (ESPQ)“ hat durch eine veränderte Arbeitsweise der Case Manager (unter Zuweisung zusätzlichen Personals), Teamentwicklung, veränderte Leitungswahrnehmung und die Einbeziehung des Sozialraums in die Durchführung von Maßnahmen deutlich geringere Ausgabensteigerungen als in der Gesamtstadt bewirken können. Die vermiedenen lokalen Mehrausgaben im Projektraum in den Hilfen zur Erziehung betragen im Jahr 2013 rd. 0,8 Mio. €. Aus diesem Grund hat der bremische Senat beschlossen, den Transfer der Ergebnisse und Arbeitsweisen aus dem Modellprojekt auf alle Sozialzentren der Stadtgemeinde Bremen auszuweiten. Unter dem Titel „Weiterentwicklung des Jugendamtes“ ist der Veränderungsprozess ein Ressortprojekt im Rahmen der Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung. Ziel ist es, langfristig Mehrausgaben zu begrenzen.
- Im Rahmen der übrigen Steuerungsmöglichkeiten ist es gelungen, durch eine Rahmenvereinbarung mit der Landesarbeitsgemeinschaft der **Freien Wohlfahrtspflege** die **Entgeltsteigerungen** bei den durch Entgelte finanzierten Sozialhilfeeinrichtungen für 2014 auf 1,55 % zu begrenzen. Dieser Wert liegt deutlich unterhalb des allgemeinen Kostenanstiegs (rd. 2,75 %) und trägt daher mit rd. 1,5 Mio. € vermiedener Mehrausgaben zu einer leichten Entlastung im Gesamtausgabenzuwachs bei, da gegenläufige Effekte wie z. B. einzelfallbezogene Kostensteigerungen durch steigende Hilfebedarfe, die in der Person begründet liegen, nicht verhindert können.

Die genannten Projekte und die ihnen zuzuordnenden Effekte sind z. T. bereits Bestandteil der bis September 2013 in der Sanierungsberichterstattung differenziert ausgewiesenen Einzelmaßnahmen des Bereichs. Der hieraus für das Jahr 2012 abgeleitete Sanierungsbeitrag (7,2 Mio. €), der seit April 2014 aufgrund der erheblichen Abgrenzungsprobleme zu den Mehranforderungen aus der Gesamtentwicklung der Sozialleistungsausgaben nur noch als unveränderte Größe fortgeschrieben wird (vgl. **Tabelle 3**), wird daher zunächst nicht erhöht.

Sonstige konsumtive Ausgaben

Der für 2013 bei den sonstigen konsumtiven Ausgaben zu verzeichnende Trend zu drittmittel-finanzierten und damit saldenneutralen Mehrausgaben (z. B. für den Hochschulbereich) hat sich im ersten Halbjahr 2014 nicht fortgesetzt (vgl. 3.1.). Im Jahresergebnis ist damit eine Einhaltung der Anschlagwerte, d. h. keine Abweichung von den Planwerten des Sanierungsprogramms, zu erwarten.

Im weiteren Sanierungsverlauf werden sich insbesondere bei den konsumtiven Ausgaben – in der Einhaltung der Budgets der Bereiche und / oder in zusätzlichen Einsparungen - verstärkt auch die Effekte der angelaufenen aufgaben-kritischen Verfahren auswirken. Zu den in ihren Wirkungen hier zuzuordnenden Maßnahmen des Programms zur **Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung** zählen insbesondere die Projekte

- Bündelung von Verwaltungs- und Einkaufsdienstleistungen,
- Kompetenzbündelung zur Reduzierung externer Auftragsvergabe,
- Energiemanagement und Energiecontracting und
- Verbesserung der Zuwendungssteuerung.

Hinzu kommen Entlastungen aus den flankierenden, in der jeweiligen Ressortverantwortung durchzuführenden Vorhaben. Sobald der Realisierungsfortschritt dieser Projekte entsprechende Auswertungen zulässt, werden die derzeit noch als – erster vorläufiger – Globalbeitrag ausgewiesenen Effekte des Neuordnungsprogramms nach Einnahme- und Ausgabepositionen differenziert und damit in entsprechender Größenordnung als strukturelle Entlastungen auch den sonstigen konsumtiven Ausgaben zugerechnet.

Die Projekte zur Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung ergänzen in ihren Wirkungen die strukturverbessernden Eigenanstrengungen des Landes im Rahmen des auf die Jahre 2012 / 2013 befristeten Programms zum „**Umbau der Verwaltung und Infrastruktur**“ (UVI). Die Modernisierungsmaßnahmen dieses Programms konnten im Jahr 2013 mit einem Mittelvolumen von rd. 48,7 Mio. € in insgesamt rd. 60 Umsetzungsprojekten planmäßig abgeschlossen werden.

An der Evaluierung der mit der Durchführung des UVI-Programms für die bremsischen Haushalte zu realisierenden strukturellen Entlastungen wird in Form projektbezogener Analysen gearbeitet. Die ursprüngliche Annahme war, dass das Niveau der Einspareffekte bis zum Jahr 2019 schrittweise das Niveau der getätigten „Modernisierungsinvestitionen“ von knapp 50 Mio. € erreichen würde. Die ersten, für den Programm-Abschlussbericht aktuell vorliegenden Einzeldaten ergeben demgegenüber bereits Entlastungseffekte von rd. 58 Mio. €. In Ermangelung exakt quantifizierbarer Jahrestanchen wird in der nachfolgenden Übersicht eine in gleichmäßigen Schritten eintretende Umsetzung dieser Strukturverbesserungen im Zeitraum bis 2019 unterstellt. Eine Differenzierung in konsumtive und investive Entlastungseffekte wird dabei nicht vorgenommen.

Weitere strukturelle Verbesserungen wurden im Aufstellungsverfahren der Haushalte 2014 / 2015 mit der maßnahmen-bezogenen **Auflösung der globalen Minderausgaben** im Haushalt der Stadt Bremerhaven sowie durch eine pauschale **1,5 %ige Kürzung** der noch gestaltbaren Anteile der **laufenden Ausgaben** (insbesondere sächliche Verwaltungsausgaben) in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen beschlossen. Als neue Maßnahme ist die **Rekommunalisierung der Netze** zu berücksichtigen. Für diese Maßnahmen und die **übrigen**, den konsumtiven Ausgaben zuzuordnenden **Konsolidierungsmaßnahmen** sind Aktualisierungen und Anpassungen im Zahlenwerk und in den Erläuterungen der vorstehenden zusammenfassenden Übersicht zu entnehmen.

Sonstige konsumtive Ausgaben

	2012	2013	2014	2015	2016
in T€					
Planwerte Oktober 2011	1.213.392	1.193.798	1.166.383	1.159.203	1.152.066
Planwerte April 2014			1.313.278	1.315.602	1.311.612
Planwerte September 2014			1.313.278	1.315.602	1.311.612
Ist-Werte	1.299.375	1.327.633			

Maßnahmen

Globale Reduzierung der übrigen konsumtiven Ausgaben

Effekte:	Minderausgaben		- 8.700	- 17.300	div. Gr. - 17.300
Anmerkungen:	Bei der Eckwert-Bildung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wurden die gestaltbaren laufenden Ausgaben um jeweils 1,5 % gekürzt.				

Reduzierung der Sach- und Personalkostenzuschüsse an die Hochschulen

Effekte:	Minderausgaben	- 3.458	- 5.154	- 4.604	- 4.604	Gr. 685 - 4.604
Anmerkungen:	Ausgewiesene sind die der Maßnahme zuzuordnenden Minderausgaben gegenüber dem Ist 2011. In den Umsetzungsjahren ergeben sich - z. B. aufgrund von Tarifsteigerungen - Überlagerungen dieser Effekte. Seit 2005 haben die Hochschulen die aus dem Landeszuschuss finanzierten und besetzten Stellen um 89 reduziert. Nach einem aktuell vom Senat beschlossenen Wissenschaftsplan 2020 sollen sie um weitere 131 VZÄ verringert werden.					

Wohnraumförderung (Reduzierung Aufwendungszuschüsse)

Effekte:	Minderausgaben	- 700	- 1.852	- 1.300	- 1.600	Gr. 683 - 1.800
Anmerkungen:	Ein Abbau von Aufwendungszuschüssen führt zu Ausgabenreduzierungen im Treuhandvermögen "Wohnraumförderung" in dieser Position.					

Verstärkte Darlehens- statt Zuschussgewährung in der Wirtschaftsförderung

Effekte:	Minderausgaben	- 2.180	- 2.240	- 2.270	- 2.285	Gr. 682 - 2.285
Anmerkungen:	Die Quantifizierung der realisierbaren Minderausgaben basiert auf vorläufigen Annahmen und Setzungen.					

Einführung einer getrennten Abwassergebühr

Effekte:	Minderausgaben	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000	Gr. 634 - 5.000
Anmerkungen:	Durch Überprüfung der tatsächlichen Verteilung versiegelter Flächen (Luftbilder) können Kostensenkungen bei der Entwässerung von Verkehrsflächen erreicht werden.					

Absenkung des Verlustausgleichs an die Bremer Straßenbahn AG

Effekte:	Minderausgaben		- 3.400	- 3.300	- 5.100	Gr. 682 - 8.200
Anmerkungen:	Per Kontrakt und öffentlichem Dienstleistungsauftrag wurde eine kontinuierliche Absenkung des zu leistenden Planverlustausgleiches bis 2020 festgelegt, der regelmäßig aktualisiert Preis- und Tarifsteigerungen berücksichtigt. Die ausgewiesenen Entlastungen stellen kalkulatorische Einsparungen dar, die z. T. durch exogen verursachte Preisindexsteigerungen überlagert werden. Veränderungen gegenüber dem bisherigen Berechnungsstand resultieren aus der Überarbeitung der Business-Planung, in der eine verzögerte Inbetriebnahme von Linienverlängerungen zu berücksichtigen war.					

Gewinne aus der Rekmunalisierung der Netze

Effekte:	Minderausgaben					Gr. 682 - 3.000
Anmerkungen:	Gewinne aus Beteiligungen an den Netzgesellschaften werden ab 2015 den anteilhaltenden Verkehrs- und Versorgungsgesellschaften zufließen und ab 2016 den jährlichen Zuschussbedarf aus dem Kernhaushalt in entsprechender Höhe reduzieren. Abgebildet ist der Nettoeffekt nach Abzug der Refinanzierungszinsen für den Erwerb der Beteiligungen.					

Durchführung strukturentlastender Maßnahmen ("UVI-Programm")

Effekte:	Minderausgaben		- 8.286	- 16.571	- 24.857	div. Gr. - 33.143
Anmerkungen:	Vorsichtige Annahme ist, dass die Einspareffekte bis 2019 schrittweise das aktuell ermittelte Entlastungspotenzial von rd. 58 Mio. Euro erreichen. Zu den strukturentlastenden Maßnahmen gehören insbesondere diverse Vorhaben des IT-Bereiches (Stadtamt, Schulbereich, Green-IT-Housing-Center Universität Bremen, KTH-Bereich etc.)					

Reduzierung der Verwaltungsausgaben der Stadt Bremerhaven

Effekte:	Minderausgaben (Sanierungsplanung)	- 1.200	- 2.100	- 2.100	- 2.100	div. Gr. - 2.100
	Minderausgaben (Aufstellung der Haushalte 2014 / 2015)			- 6.300	- 7.100	- 7.100
Anmerkungen:	Die ursprünglich ausgewiesenen Effekte resultieren aus effizienzbedingten Minderausgaben für Unterkunft und Heizung, Kürzungen in der Sportfinanzierung und weiteren aufgabenkritischen Ansätzen. Die ergänzten Minderausgaben sollen u. a. durch die Reduzierung von Zuschüssen, eine 5 %ige Pauschalkürzung der gestaltbaren Verwaltungsausgaben, die Einführung einer getrennten Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren (neue Maßnahme; 500 T€) und sonstige Einzelmaßnahmen erreicht werden.					

Maßnahmen mit nicht quantifizierbaren Effekten

- Minderausgaben durch verbesserte IT-Ausstattung im Justiz-Bereich
- Reduzierung bzw. (im Einzelfall) Einstellung der Förderung der Kultureinrichtungen und -veranstaltungen
- Reduzierung der Anzahl der Finanzämter; Auflösung der Landesfeuerwehrschule
- Umwandlung des Eigenbetriebes GeoInformation in ein Amt
- Integration des Landesamtes für Verfassungsschutz und des Sportamtes in die senatorische Behörde
- Überprüfung der Sportentwicklungsplanung

Investitionsausgaben

Bei den Investitionsausgaben sind Sondereffekte zu beachten, die jedoch nur zeitlich begrenzt zu Veränderungen des Ausgabenniveaus beitragen und keine Abweichung von den Zielgrößen des Sanierungspfades darstellen:

- Das Ist-Ergebnis des Jahres 2013 überstieg die Anschlagwerte um gut 78 Mio. €. Etwa 56 Mio. € dieser Erhöhung resultierten aus einer – als Hilfsmaßnahme zu leistenden – Sonderzahlung an den bremischen **Klinikverbund**. Die übrigen 22 Mio. € korrespondierten - im Ergebnis saldenneutral - mit entsprechenden Mehreinnahmen aus Drittmitteln.
- Im laufenden Haushaltsjahr fallen die Investitionsausgaben durch den Erwerb von **Beteiligungen an Netzgesellschaften** erheblich verzerrt aus. Die per Nachtragshaushalt beschlossene und den finanziellen Transaktionen zuzuordnende Verausgabung der hierfür benötigten 225 Mio. € erhöht das eigentliche Investitionsniveau Bremens rechnerisch um rd. 45 %. Ohne diesen Einmaleffekt betragen die Anschlagwerte der Investitionsausgaben im Jahr 2014 rd. 503 Mio. €.
- Ab 2014 sind saldenneutrale Mehrausgaben aus der Bruttoausweisung von **BAföG-Darlehen** und der (Mit-) Finanzierung des **Offshore-Terminals Bremerhaven (OTB)** aus Erlösen sowie sonstige Drittmittel-Erhöhungen berücksichtigt.

Nach Bereinigung um die beschriebenen Sondereffekte und haushaltstechnischen Korrekturen weist das bremische Investitionsniveau im Sanierungszeitraum kontinuierlich leicht abnehmende Tendenz auf. Die Gestaltungsmöglichkeiten für weitere nachhaltige Ausgabenreduzierungen fallen dabei eher gering aus: Schon im Aufstellungsverfahren der Haushalte 2014 / 2015 mussten unabwendbare Mittelbedarfe – insbesondere für die Sanierung von Hochschuleinrichtungen und Bädern, Aus- und Umbaumaßnahmen bei den Krankenhäusern und im Justizbereich sowie (energetische) Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden und für die Errichtung des Offshore-Terminals Bremerhaven - durch **Streichungen, Streckungen oder Verschiebungen** bei den übrigen, nicht für Tilgungen benötigten Investitionsmaßnahmen ausgeglichen werden.

Zu beachten ist zusätzlich, dass knapp ein Fünftel der bremischen Investitionsausgaben **Tilgungen für bereits abgeschlossene Vorhaben** darstellten, die in den bremischen Haushalten das Volumen für laufende Vorhaben entsprechend reduzieren.

Obwohl die Investitionsausgaben hinsichtlich der strukturellen Belastung der Haushalte nicht die zentrale Steuerungsgröße darstellen, wird Bremen in der Fortschreibung der Sanierungsplanung auch hier um eine weitere Begrenzung des Ausgabenniveaus bemüht bleiben. Neben den bereits dargestellten Ansätzen (vgl. vorstehende Übersicht) werden von den Maßnahmen zur Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung hierzu voraussichtlich insbesondere die Überprüfung der **Standards im Immobilienmanagement** und einzelne Ressortprojekte Beiträge leisten können.

Investitionsausgaben		2012	2013	2014	2015	2016
in T€						
	Planwerte Oktober 2011	491.923	495.284	496.353	468.454	448.328
	Planwerte April 2014			503.130	490.030	483.905
	Planwerte September 2014 1)			728.130	490.030	483.905
	Ist-Werte 2)	501.770	573.154			
Maßnahmen						
Streckung des ÖPNV-Linienausbaus						Gr. 884
Effekte:	Minderausgaben	- 17.100	- 4.600	- 6.100	- 2.100	
Anmerkungen:	Ursprünglich parallel vorgesehene Verlängerungen verschiedener ÖPNV-Linien werden wegen des notwendigen Planungsverlaufs nun stufenweise umgesetzt.					
Absenkung des Verlustausgleichs an die Bremer Straßenbahn AG						Gr. 891
Effekte:	Minderausgaben	s. o.				
Anmerkungen:	Eine Trennung dieser Konsolidierungsmaßnahme in konsumtive und investive Effekte ist nicht möglich.					
Reduzierung von Investitionszuschüssen in der Stadt Bremerhaven						div. Gr.
Effekte:	Minderausgaben			- 3.500	- 3.705	- 3.705
Anmerkungen:	Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2014 / 2015 wurden die Investitionszuschüsse an den Wirtschaftsbetrieb "Seestadt Immobilien" sowie Investitionen im Friedhofsbereich dauerhaft abgesenkt.					
Vorziehen längerfristig strukturentlastender Infrastrukturmaßnahmen						div. Gr.
Effekte:	Minderausgaben		s. o.	s. o.	s. o.	s. o.
Anmerkungen:	Durch das Vorziehen bedeutsamer Investitionen (Anbindung Offshore-Terminal, Infrastruktur Bürgerweide, LED-Signalanlagen, Infrastruktur für Einführung der Inklusion im Schulbereich etc.) werden Ausgaben im weiteren Sanierungszeitraum vermieden. Die längerfristigen Strukturentlastungen aufgrund z. T. auszulösender (regionalwirtschaftlicher) Effekte der Maßnahmen sind bis zur Verfügbarkeit konkreter Einzelergebnisse Bestandteil der unterstellten konsumtiven Entlastungseffekte (s. o.).					
Maßnahmen mit nicht quantifizierbaren Effekten						
- Realisierung kostengünstigerer Lösungen im Bereich der Bädersanierung und -unterhaltung						

1) 2014: einschließlich Erwerb von Beteiligungen an Netzgesellschaften (225 Mio. Euro; finanzielle Transaktion)

2) 2013: einschließlich Sonderzahlung an Klinikverbund (56 Mio. Euro; finanzielle Transaktion)

Die Sanierungsmaßnahmen der Freien Hansestadt Bremen und ihre für den Sanierungszeitraum unterstellten **Entlastungseffekte** für die bremischen Haushalte sind in der nachfolgenden **Tabelle 3** zusammengefasst. Auch ohne weitere, nicht quantifizierbare und / oder betragsmäßig geringere Maßnahmen und vor Berücksichtigung der Effekte aus dem angelaufenen Prozess zur „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung“ ergeben sich dabei in der Summe rechnerische Eigenbeiträge des Landes zur Haushaltssanierung, die im Planungszeitraum von rd. **71 Mio. € (2012)** auf knapp **257 Mio. € (2016)** ansteigen und **kumuliert** über den Gesamtzeitraum rd. **874 Mio. €** betragen.

Tab. 3: Übersicht der Sanierungsmaßnahmen
Stadtstaat Bremen; in T €

Einzelmaßnahme	eingetretene bzw. erwartete Mehreinnahmen und / oder Minderausgaben				
	2012	2013	2014	2015	2016
Erhöhung der Grunderwerbsteuer	13.000	14.000	15.000	15.000	15.000
Einführung einer Tourismussteuer ("Citytax")		1.800	1.800	1.800	1.800
Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes (Bremen)			12.600	12.600	12.600
Erneute Erhöhung der Grunderwerbsteuer			8.100	8.400	9.000
Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes (Brhv.)			4.000	4.000	4.100
Zielorientierte Wohnungsbaukonzeption	6.600	9.000	11.800	14.400	17.100
Vergabe von Werberechten auf öff. Flächen	750	2.700	2.700	2.700	2.700
Verwaltungseinnahmen der Stadt Bremerhaven	550	700	2.800	3.200	3.200
Projekt "Forderungsmanagement" im Sozialbereich			2.500	3.000	1.500
Absenkung und Verzögerung von Tarifsteigerungen		18.000	34.000	30.000	30.000
Personaleinsparungen (Schwerpunktbereiche)	2.659	7.531	7.531	7.531	7.531
Personaleinsparungen (übr. Verwaltungskernber.)	5.623	10.763	14.263	24.263	34.263
Personalabbau (temporäre Personalmittel)	4.240	10.568	12.657	12.657	12.657
Verlängerung der Lebensarbeitszeit	271	1.116	2.017	2.477	3.446
Begrenzung der Sozialleistungsausgaben	7.230	7.230	7.230	7.230	7.230
Globale Reduzierung d. übrigen kons. Ausgaben			8.700	17.300	17.300
Zuschussreduzierungen an die Hochschulen	3.458	5.154	4.604	4.604	4.604
Wohnraumförderung (Red. Aufwendungszusch.)	700	1.852	1.300	1.600	1.800
Darlehensgewährung i. d. Wirtschaftsförderung	2.180	2.240	2.270	2.285	2.285
Getrennte Abwassergebühr	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Absenkung Verlustausgleich an die BSAG		3.400	3.300	5.100	8.200
Gewinne aus der Rekommunalisierung der Netze					3.000
Durchführung strukturentl. Maßnahmen (UVI; kons.)		8.286	16.571	24.857	33.143
Programm "Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung"				6.400	6.400
Verwaltungsausgaben der Stadt Bremerhaven	1.200	2.100	8.400	9.200	9.200
Streckung des ÖPNV-Linienausbaus	17.100	4.600	6.100	2.100	
Reduzierung von Investitionszuschüssen			3.500	3.705	3.705
Durchführung strukturentl. Maßnahmen (UVI; investiv)	Zusammenführung mit konsumtiven Effekten				
Insgesamt	70.561	116.040	198.743	231.409	256.764

= Veränderung ggü. Bericht April 2014

Anh.-Tab. 1: Ableitung der Nettokreditaufnahme und der strukturellen Defizite

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Ist			Anschlag		Planwert
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Kernhaushalte						
Bereinigte Einnahmen	3.752,9	3.835,7	4.081,4	4.131,8	4.256,5	4.464,8
- Bereinigte Ausgaben	4.554,1	4.675,0	4.849,5	5.059,9	4.870,9	4.908,6
= Finanzierungssaldo	-801,1	-839,2	-768,2	-928,1	-614,4	-443,8
+ Saldo der Rücklagenbewegung	3,7	-11,1	2,1	-4,7	-5,4	0,0
+ Konsolidierungshilfen	200,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
= Nettokreditaufnahme	-597,4	-550,4	-466,1	-632,9	-319,8	-143,8
Finanzierungssaldo	-801,1	-839,2	-768,2	-928,1	-614,4	-443,8
+ Finanzielle Transaktionen	2,2	5,1	57,6	245,4	17,8	17,8
+ Konjunkturbereinigung	-202,0	-68,0	117,8	22,7	11,1	-3,4
= Struktureller Saldo	-1.000,9	-902,1	-592,8	-660,1	-585,5	-429,3
Bremer Kapitaldienstfonds (BKF)						
Bereinigte Einnahmen	105,9	153,3	158,2	132,2	105,5	104,1
- Bereinigte Ausgaben	93,0	136,8	136,9	109,4	88,6	89,3
= Finanzierungssaldo = Nettotilgung	13,0	16,5	21,3	22,8	16,9	14,8
+ Finanzielle Transaktionen	41,8	81,4	68,6	46,4	48,8	51,0
= Struktureller Saldo	54,8	97,9	89,9	69,2	65,6	65,8
Kernhaushalte und BKF						
Bereinigte Einnahmen	3.858,9	3.989,0	4.239,6	4.264,0	4.361,9	4.569,0
- Bereinigte Ausgaben	4.647,0	4.811,7	4.986,5	5.169,3	4.959,5	4.997,9
= Finanzierungssaldo	-788,1	-822,7	-746,9	-905,3	-597,5	-428,9
+ Saldo der Rücklagenbewegung	3,7	-11,1	2,1	-4,7	-5,4	0,0
+ Konsolidierungshilfen	200,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
= Nettokreditaufnahme	-584,4	-533,8	-444,8	-610,0	-302,9	-128,9
Finanzierungssaldo	-788,1	-822,7	-746,9	-905,3	-597,5	-428,9
+ Finanzielle Transaktionen	43,9	86,5	126,2	291,7	66,6	68,8
+ Konjunkturbereinigung	-202,0	-68,0	117,8	22,7	11,1	-3,4
= Struktureller Saldo 1)	-946,2	-804,2	-503,0	-590,9	-519,8	-363,5

1) Werte des Stabilitätsrates (mit vereinfachter Rundung und Berücksichtigung des Saldos haushaltstechn. Verrechnungen):
2011: 944,8 Mio. Euro, 2012: 803,9 Mio. Euro, 2013: 502,6 Mio. Euro

Stand: 29. Juli 2014

Anh.-Tab. 2: H.h.mäßige Umsetzungen und Regionalisierungen der Steuerschätzungen

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Ist			Anschlag		Planwert
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ist / Anschläge / Planung						
Berechnungsstand	Ist-Werte	Ist-Werte	Ist-Werte	Mai 2013	Mai 2013	Mai 2014
Steuereinnahmen Land Bremen	1547,7	1567,6	1654,4	1723,5	1797,6	1879,8
Steuereinnahmen Stadt Bremen	657,6	608,2	669,1	682,9	706,7	741,2
Steuereinnahmen Stadt Bremerhaven	95,8	99,1	99,5	109,4	113,2	114,1
Länderfinanzausgleich	508,0	581,2	564,5	573,0	597,0	667,0
Bundesergänzungszuweisungen 1)	167,8	172,0	189,5	182,0	190,0	214,0
Steuerabhängige Einnahmen insgesamt	2976,9	3028,1	3177,0	3270,8	3404,6	3616,1
Ergebnisse der Regionalisierung						
Berechnungsstand	Nov. 2010	Mai 2011	Mai 2012	Mai 2013	Mai 2014	Mai 2014
Steuereinnahmen Land Bremen	1417,0	1545,0	1652,0	1713,0	1822,0	1897,0
Steuereinnahmen bremische Gemeinden	727,0	722,0	814,0	757,0	823,0	851,0
Länderfinanzausgleich	451,0	496,0	564,0	557,0	641,0	667,0
Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	147,0	162,0	183,0	182,0	206,0	214,0
Zusammen	2742,0	2925,0	3213,0	3209,0	3492,0	3629,0
+ Sonstige Gemeindesteuern Stadt Bremen 2)	9,5	12,2	14,7	13,9	15,2	15,5
+ Sonstige Gemeindesteuern Bremerhaven 3)	2,7	3,6	4,0	4,0	4,1	4,2
+ Effekte Erhöhung Grunderwerbsteuer 4)				8,1		
+ Effekte Erhöhung Gewerbesteuer-Hebesatz 5)				4,0		
+ Effekte Zensus 6)				17,0		
Steuerabhängige Einnahmen insgesamt	2754,2	2940,8	3231,6	3256,0	3511,4	3648,8
Differenz zu Ist / Anschlägen / Planung	-222,7	-87,3	54,6	-14,9	106,8	32,7

1) Ohne Sonderbedarfs-BEZ (60,332 Mio. Euro)

2) Hundeabgabe, Vergnügungsteuer, Zweitwohnungsteuer und Tourismussteuer (von Regionalisierung nicht erfasst)

3) Hundeabgabe, Vergnügungsteuer und Tourismussteuer (von Regionalisierung nicht erfasst)

4) Erhöhung um 0,5 %-Punkte (auf 5,0 %) zum 01.01.2014; nicht in Regionalisierungsergebnissen für 2014 erfasst

5) Erhöhung um 40 Punkte (auf 435 Punkte) zum 01.01.2014 in Bremerhaven; nicht in Regionalisierungsergebnissen für 2014 erfasst

6) Vorläufige Berechnungen des BMF; nicht in Regionalisierungsergebnissen für 2014 erfasst

Stand: 28. Juli 2014

Anh.-Tab. 3: Ableitung der Konjunkturkomponenten

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Berechnungsstand	Nov. 2010	Mai 2011	Mai 2012	Mai 2013	Mai 2014	Mai 2014
Nominales Produktionspotenzial (Bundesgebiet)	2585400	2694600	2737400	2813700	2949000	3039000
Nominales Bruttoinlandsprodukt (Bundesgebiet)	2569940	2677100	2714500	2791400	2941100	3032300
=> Produktionslücke	15460	17500	22900	22300	7900	6700
Konjunkturkomponente Länder	1953	2210	2892	2817	998	846
Budgetsensitivität	0,126303	0,126303	0,126303	0,126303	0,126303	0,126303
Konjunkturkomponente Gemeinden	636	720	942	918	325	276
Budgetsensitivität	0,041154	0,041154	0,041154	0,041154	0,041154	0,041154
Konjunkturkomp. Bremen (Landessteuern)	20,9	23,8	32,0	30,6	11,1	9,5
Anteil an Ländergesamtheit (in %)	1,070585	1,077045	1,105919	1,085122	1,116789	1,116789
Konjunkturkomp. Bremen (Gemeindesteuern)	6,4	6,8	9,3	8,0	3,0	2,5
Anteil an Ländergesamtheit (in %)	0,998058	0,938273	0,983891	0,866667	0,912628	0,912628
Ableitungsdifferenz zum Bund	0,0	-0,2	0,2	0,0	0,2	
Ex ante-Konjunkturkomponente	27,2	30,4	41,4	38,6	14,3	12,0

Stand: 28. Juli 2014

Anh.-Tab. 4: Ableitung Sanierungspfad

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

Einnahme-/ Ausgabe-Positionen	Ist			Planwerte		
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
(maximales)						
strukturelles Finanzierungsdefizit (gemäß § 4 VV zu Konsolidierungshilfen)	1.128,2	1.002,8	877,5	752,1	626,8	501,4
./. Entnahmen aus Rücklagen	-98,8	-83,9	-88,9	-13,8	-13,2	-13,2
+ Zuführungen an Rücklagen	95,0	95,0	86,9	18,6	18,6	13,2
./. Saldo haushaltstechnischer Verrechnungen	-0,1	0,2	-0,2	0,0	0,0	0,0
./. Einnahmen aus finanziellen Transaktionen	-3,5	-6,3	-8,1	-9,1	-8,6	-8,6
+ Ausgaben für finanzielle Transaktionen	5,7	11,4	65,7	254,5	26,4	26,4
+ Saldo der finanz. Transaktionen im BKF	41,8	81,4	68,6	46,4	48,8	51,0
./. Einnahmen aus der Konsolidierungshilfe	-200,0	-300,0	-300,0	-300,0	-300,0	-300,0
+ Saldo der periodengerechten Abrechnung	-222,7	-87,3	43,5			
+ Abweichung von Regionalisierungsergebn. 1)				-14,9	106,8	32,7
(maximale)						
konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme (Sanierungspfad)	745,6	713,3	744,8	733,7	505,5	302,9
+ Konjunkturkompon. (Ex ante / Ex post) 2)	20,7	19,3	74,3	38,5	14,3	12,0
+ Rundungsdifferenz zum Stabilitätsrat	1,0	0,3	0,5			
(maximale)						
haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme	767,3	732,9	819,7	772,2	519,8	314,9
davon						
Kernhaushalt	780,3	749,4	841,0	795,0	536,7	329,7
Bremer Kapitaldienstfonds (BKF)	-13,0	-16,5	-21,3	-22,8	-16,9	-14,8

1) Regionalisierungsergebnisse ./ (im Haushalt berücksichtigte) Ergebnisse der Steuerschätzung

2) Einschließlich Effekte der Steuerrechtsänderungen

Stand: 29. Juli 2014

Anh.-Tab. 5: Sanierungsplanung 2012 / 2016

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Ist			Anschlag		Planwert
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuerabhängige Einnahmen	3.037,2	3.088,5	3.237,3	3.331,2	3.464,9	3.676,4
Sonstige konsumtive Einnahmen	603,7	646,9	743,2	710,0	699,2	696,0
Investive Einnahmen	112,0	100,4	100,9	90,6	92,4	92,4
Bereinigte Einnahmen	3.752,9	3.835,7	4.081,4	4.131,8	4.256,5	4.464,8
Personalausgaben	1.397,2	1.424,2	1.439,7	1.492,6	1.519,3	1.534,5
Zinsausgaben	629,5	650,4	665,0	669,3	668,0	694,6
Sozialleistungsausgaben	770,3	799,3	844,1	856,5	878,0	892,9
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.238,2	1.299,4	1.327,6	1.313,3	1.315,6	1.311,6
Investitionsausgaben	518,8	501,8	573,2	728,1	490,0	483,9
Globale Minderausgaben Bremerhaven						-9,0
Bereinigte Ausgaben	4.554,1	4.675,0	4.849,5	5.059,9	4.870,9	4.908,6
Finanzierungssaldo	-801,1	-839,2	-768,2	-928,1	-614,4	-443,8
+ Saldo der Rücklagenbewegung	3,7	-11,1	2,1	-4,7	-5,4	0,0
+ Konsolidierungshilfen	200,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
Nettokreditaufnahme (Kernhaushalt)	-597,4	-550,4	-466,1	-632,9	-319,8	-143,8
+ Nettotilgung im BKF	13,0	16,5	21,3	22,8	16,9	14,8
(haushaltsmäßige) Nettokreditaufnahme	-584,4	-533,8	-444,8	-610,0	-302,9	-128,9

Stand: 29. Juli 2014